



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Große Kreisstadt Freital

Rechnungsprüfungsamt

Impressum

Stadtverwaltung Freital
Rechnungsprüfungsamt
Am Bahnhof 8
01705 Freital

Az.: 095.611/2016

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016		1
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1	Lage der Kommune	1
2.2	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	2
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	3
3.1	Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	3
3.2	Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	4
3.3	Vollständigkeitserklärung	5
4	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN.....	5
4.1	Erlass der Haushaltssatzung	5
4.2	Haushaltsplan	6
4.3	Planfortschreibung	7
4.3.1	Übertragung von Ermächtigungen	7
4.3.2	Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.....	8
4.3.3	Budgets	8
4.3.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	8
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
5.1	Vorjahresabschluss	9
5.1.1	Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses 2015	9
5.1.2	Auswertung von Feststellungen aus Vorjahren.....	9
5.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
5.2.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2.2	Internes Kontrollsystem	12
5.2.3	Vertragsregister.....	13
5.2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	13
5.2.5	Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme	14
5.2.6	Ungewöhnliche Kennzahlen	14
5.2.7	Planvergleich	14
5.2.7.1	Ergebnisrechnung.....	14
5.2.7.2	Finanzrechnung.....	16
5.2.8	Inventur und Inventar	18
5.2.9	Rechenschaftsbericht.....	19
5.2.10	Berichtigung der Eröffnungsbilanz	19
5.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.3.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	19
5.3.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
5.3.4	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	21
5.3.4.1	Vermögenslage.....	21

5.3.4.2	Ertragslage	27
5.3.4.3	Finanzlage	31
6	PRÜFUNGSVERMERK	32
7	EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG	33
 TEIL B		
	PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum	35
8	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO	35
9	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO	36
9.1	Kassenüberwachung, Kassenprüfungen	36
9.1.1	Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung	36
9.1.2	Prüfung von Handkassen	36
9.1.3	Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes	37
9.2	Bautechnische Prüfungen	37
9.3	Vergabeanalyse	38
9.3.1	Gewählte Vergabearten	38
9.3.2	Örtliche Verteilung der Vergaben	39
9.3.3	Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergaben	41
9.4	Weitere in 2016 durchgeführte Prüfungshandlungen	41
9.4.1	Prüfung der EÖB	41
9.4.2	Prüfung der Bilanzierung und Zuständigkeit der Straßenentwässerung	41
	ANLAGENVERZEICHNIS	43

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Haushaltssatzung	6
Tabelle 2:	Planfortschreibung.....	7
Tabelle 3:	Anteil verfügbarer Mittel über Planansatz durch Ermächtigungsüberträge ...	7
Tabelle 4:	Auswertung Prüfungsfeststellungen	9
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung Planvergleich	15
Tabelle 6:	Finanzrechnung Planvergleich	17
Tabelle 7:	Vermögensrechnung - Aktiva 2016 - 2015.....	21
Tabelle 8:	Entwicklung Sachanlagevermögen	22
Tabelle 9:	Entwicklung Finanzanlagevermögen	22
Tabelle 10:	Vermögensrechnung - Aktiva 2016 - 2015.....	23
Tabelle 11:	Entwicklung Kapitalposition	24
Tabelle 12:	Entwicklung Sonderposten	24
Tabelle 13:	Entwicklung Verbindlichkeiten.....	24
Tabelle 14:	Ergebnisrechnung 2016 - Vergleich zum Vorjahr.....	27
Tabelle 15:	Entwicklung wesentlicher Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben .	28
Tabelle 16:	Finanzrechnung 2016 - Vergleich zum Vorjahr.....	31
Tabelle 17:	Übersicht der Vergabearten nach Anzahl und Auftragssumme	38
Tabelle 18:	Örtliche Verteilung der Vergaben	40
Tabelle 19:	Freihändige Vergaben 2016 Auftragswert > 25,0 TEUR.....	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Gewählte Vergabeverfahren in 2016 nach der Anzahl der Auftragsvergaben im Vergleich zu Vorjahren.....	39
Abbildung 2:	Gewählte Vergabeverfahren in 2016 nach Auftragsvolumen im Vergleich zu Vorjahren.....	39
Abbildung 3:	Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Anzahl der Aufträge	40
Abbildung 4:	Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Auftragsvolumen	40

TEIL A

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 104 SächsGemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 als Pflichtaufgabe. Dabei sind die Buchführung, die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

Großen Kreisstadt Freital

nachfolgend Stadt oder Stadt Freital genannt,

einzubeziehen.

Bei der vorliegenden Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Freital fanden die Leitlinien der Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) Verwendung.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die ab 01.01.2018 gültige SächsGemO beinhaltet in § 88 Abs. 5, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 auf die Erstellung des Anhangs, des Rechenschaftsberichtes sowie die Anlagen des Anhangs verzichtet werden kann. Mit Artikel 3 des Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde diese Übergangsregelung bis zum Jahr 2018 verlängert.

Die Verwaltungsleitung entschied sich von diesem Wahlrecht auch für den Jahresabschluss 2016 teilweise Gebrauch zu machen. Damit wird auf die Erstellung

- des Anhangs,
- des Rechenschaftsberichtes,
- der persönlichen Angaben zum Oberbürgermeister, zum Fachbediensteten des Finanzwesens sowie den Stadträten,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- der Forderungsübersicht

verzichtet.

2.1 Lage der Kommune

Eine Stellungnahme des RPA entsprechend der rechtlichen Anforderungen zur Lagebeurteilung, Einschätzung des Verlaufes des HH-Jahres, zu künftigen Entwicklungen und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken durch die Verwaltung war aufgrund der vorgenannten Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen nicht möglich.

2.2 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2016 kann unter Berücksichtigung der im Schlussbericht dargelegten Sachverhalte im Wesentlichen bestätigt werden, dass der JA 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Freital widerspiegelt.

Das erzielte Ergebnis fiel wiederholt wesentlich positiver aus (→ Pkt. 5.2.7, S. 14 Planvergleich), als im HH-Plan 2016 prognostiziert. Die Liquidität der Stadt war im HH-Jahr 2016 uneingeschränkt gegeben.

Die Prüfung des JA 2016 führte zu Prüfungsfeststellungen, die bereits im Schlussbericht 2015 und früheren Berichten aufgezeigt wurden.

- Erlass Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 nicht fristgerecht

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 04.02.2016 (Beschluss Nr. 019/2016) die HH-Satzung 2016 und legte diese im Anschluss zur rechtsaufsichtsbehördlichen Prüfung vor.

Die Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten. (→ Pkt. 4.1, S. 5)

- Ausweis von Schlüsselprodukten ohne steuerungsrelevante Angaben

Den im HH-Plan 2016 ausgewiesenen Schlüsselprodukten fehlt die Angabe von messbaren Parametern entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik. (→ Pkt. 4.2, S. 6)

- Hoher Übertrag von HH-Ermächtigungen

Aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen tragen im Rahmen der Planfortschreibung zu einem Anstieg der Planansätze, insbesondere der Ansätze für investive Auszahlungen. Eine Umsetzung der übertragenen Mittel und die gleichzeitige Umsetzung der im HH-Jahr veranschlagten Maßnahmen sind nicht realistisch. (→ Pkt. 4.3.1, S. 7)

- Budgetbestimmungen im HH-Plan 2016 fehlerhaft

Mit der Festlegung der Budgetbestimmungen im HH-Plan 2016 werden die Regelungen der SächsKomHVO-Doppik nicht erfüllt. (→ Pkt. 4.3.3, S. 8)

- Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nicht fristgerecht

Entsprechend § 88 b SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die gesetzliche Frist wurde mit der Aufstellung des JA 2016 per 12.03.2021 deutlich überschritten. (→ Pkt. 5.2, S. 10)

- Anlagenübersicht nicht vollständig aus dem HH-Programm generierbar

Trotz des Einsatzes eines zertifizierten HH-Programms ist die Erstellung der Anlagenübersicht unvollständig und wird manuell ergänzt. (→ Pkt. 5.2.1, S. 11)

- Aufbau eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems erforderlich
U. a. konnten Unterlagen über durchgeführte Abstimmungen und dokumentierte Kontrollen zum Prozess der Jahresabschlusserstellung dem RPA zur Prüfung nicht vorgelegt werden. (→ Pkt. 5.2.2, S. 12)
- Fehlendes Vertragsregister
Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wird in der Verwaltung kein Vertragsregister geführt. Eine abschließende Bewertung der Vollständigkeit der erfassten städtischen Verpflichtungen bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ist damit nicht möglich. (→ Pkt. 5.2.3, S. 13)
- Fehlende Kosten- und Leistungsrechnung
Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen war nicht erkennbar, dass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung entsprechend § 14 Sächs-KomHVO-Doppik zeitnah erfolgt. (→ Pkt. 5.2.4, S. 13)
- Unvollständige Umsetzung des Wertaufhellungsprinzips
Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden wertaufhellende Sachverhalte unvollständig berücksichtigt. (→ Pkt. 5.3.2, S. 19)
- Ausweis des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung differiert mit VmR
Die in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte stimmen nicht mit der VmR überein. (→ Pkt. 5.2.7.2, S. 16)
- Keine Durchführung von Inventuren des Vermögens und der Schulden
Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis dato keine Inventuren statt. Die vorliegende Inventurrichtlinie ist nicht an erfolgte Rechtsänderungen angepasst. (→ Pkt. 5.2.8, S. 18)
- Fehlende Fortschreibung und Unvollständigkeit des Bewertungshandbuchs
Das Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 wurde für das Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen und die Sonderposten erstellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen punktuell Regelungen vor, die bisherige Festlegungen modifizieren. Bis zum Abschluss der Prüfung ist das Bewertungshandbuch der Stadt nicht fortgeschrieben. (→ Pkt. 5.3.2, S. 19)

Unter Pkt. 5.1.2, S. 9 erfolgt die tabellarische Übersicht der Auswertung von Feststellungen aus den Vorjahren.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Gegenstand der Prüfung ist der erstellte Jahresabschluss. Der Jahresabschluss besteht nach § 88 SächsGemO aus der Vermögens-, Ergebnis- und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 104 Abs. 1 SächsGemO besteht die Pflicht zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die kommunale Abschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

3.2 Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 entsprechend den gültigen gesetzlichen Regelungen, den Erlassen des SMI sowie weiteren Arbeitshilfen vorgenommen. Dabei wurde den Empfehlungen und Prüfungsleitlinien von Berufsverbänden, wie

- Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

gefolgt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass festgestellt werden konnte, ob der Jahresabschluss 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und ob wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu erkennen sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 kam der risikoorientierte Prüfungsansatzes zur Anwendung. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung,
- Fortschreibung des Anlagevermögens, insbesondere des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie Anlagen im Bau einschließlich der zugehörigen Sonderposten,
- Bestand der liquiden Mittel und kurzfristigen Geldanlagen,
- Vollständigkeit und Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Plausibilitätsprüfungen zur Vermögensrechnung und der Anlagenbuchhaltung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung,
- analytische Prüfung der Finanzrechnung sowie einzelner Posten der Ergebnisrechnung.

Neben überwiegend durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten auch Vollprüfungen. Die Stichproben für die Einzelfallprüfungen wurden bewusst ausgewählt.

Weiterhin wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Nachweis der Forderungen und Beurteilung des Bewertungsvorgehens,
- bei übrigen Abschlussposten die Durchführung von Saldenabstimmungen,
- Beachtung der mit der HH-Satzung im HH-Plan festgesetzten Sperrvermerke,
- Sichtung sonstiger Dokumentationen.

Insofern die Prüfungshandlungen zu Feststellungen führten, wurden insbesondere im Rahmen der Vorprüfungen Prüfmitteilungen/Prüfvermerke erstellt.

Nicht ausgeräumte Feststellungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen waren die Grundlage für den vorliegenden Schlussbericht und den abschließenden Prüfungsvermerk. Die eigenständigen Prüfungen des RPA (z. B. laufende Prüfung der Kassenvorgänge, Vergabeprüfungen, Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) fließen in die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses ein. Die Berichterstattung dazu erfolgt in Teil B des Schlussberichtes.

Die Prüfungshandlungen endeten mit der Erstellung des Schlussberichtes und der Übergabe an den Oberbürgermeister am 17.06.2021.

Die Aussagen im vorliegenden Schlussbericht stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung dar. Aufgrund der Verwendung von gerundeten Werten kann es zu geringfügigen Differenzen zwischen der Darstellung im Schlussbericht und dem Ausweis im Jahresabschluss kommen.

3.3 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO-Doppik ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstattung der Oberbürgermeister schriftlich gegenüber dem RPA zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2016 am 14.06.2021 schriftlich bestätigt.

4 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

4.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Freital für das Jahr 2016 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2016 (Beschluss Nr. 019/2016).

Der Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Mit Bescheid vom 25.02.2016 bestätigte das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der HH-Satzung 2016.

Mit der HH-Satzung wurde für das Haushaltsjahr 2016 Folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	58.449.800 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	60.948.400 EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.498.600 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.119.700 EUR
Gesamtbetrag außerordentlichen Aufwendungen	874.000 EUR
Sonderergebnis	1.245.700 EUR
Gesamtergebnis	-1.252.900 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.231.850 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.465.100 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	- 823.000 EUR
Änderung des Finanzmittelbestands	- 3.056.250 EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	nicht veranschlagt
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	15.134.450 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 EUR

Tabelle 1: Haushaltssatzung

Nach der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung galt der HH-Plan 2016 ab 19.03.2016 als rechtswirksam erlassen. Das Erlassverfahren wurde mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die HH-Satzung 2016 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

4.2 Haushaltsplan

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Im HH-Plan 2016 werden 13 Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten dargestellt. Das zu jedem Schlüsselprodukt erstellte Datenblatt weist kommunalpolitische und finanzielle Ziele aus. Aufgrund der fehlenden Definition von Kennzahlen ist die Messbarkeit der Ziele nicht gegeben. Die Vorgaben nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik werden mit dem HH-Plan 2016 nicht erfüllt.

Die Auswertung der Schlüsselprodukte beschränkt sich auf einen separaten, produktbezogenen Ausdruck der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung des jeweiligen Schlüsselproduktes.

Aufgrund der fehlenden Kennzahlen und dem Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes besitzen die festgelegten Schlüsselprodukte im HH-Plan 2016 keinerlei Steuerungsrelevanz.

Stellungnahme:

... „Angaben zu den jeweiligen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlen, da derartige Angaben in der Verwaltung noch nicht abschließend festgelegt worden sind. Voraussetzung für eine kennzahlengestützte Steuerung bestimmter Schlüsselprodukte ist darüber hinaus das Vorliegen einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung. Letztere, Leistungsziele und Kennzahlen konnten bislang unter

Berücksichtigung der vorrangig zu erfüllenden Aufgaben und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der gesamten Verwaltung noch nicht eingerichtet werden.

Beginnend mit der Haushaltsplanung 2014 wurden die Angaben zu den Schlüsselprodukten um die vorgenannten Inhalte ergänzt. Eine entsprechende Steuerung/Auswertung im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnungen findet aktuell jedoch noch nicht statt. Diese Feststellung wird sich damit auch bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 ff. wiederholen.“

4.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

in TEUR

	Planansatz	Ermächtigungsübertrag	unechte/echte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	fortgeschriebener Planansatz	Δ in % Plan/fortgeschriebener Planansatz
laufende Verwaltungstätigkeit						
Erträge	58.449,8	0,0	418,4	0,1	58.868,3	100,7
Aufwendungen	60.983,4	506,0	311,0	0,0	61.800,3	101,3
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	56.988,2	0,0	419,7	2,1	57.409,9	100,7
Auszahlungen	54.791,3	1.593,9	418,5	10,4	56.814,1	103,7
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	12.077,8	0,0	483,1	0,0	12.560,9	104,0
Auszahlungen	16.542,9	3.664,8	484,3	95,6	20.777,8	125,6

Tabelle 2: Planfortschreibung

Bei der Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden die Zuständigkeitsregelungen nach der Hauptsatzung beachtet.

4.3.1 Übertragung von Ermächtigungen

Haushaltsermächtigungen können entsprechend § 21 SächsKomHVO-Doppik in Folgejahre übertragen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen insgesamt in Höhe von 5.972,8 TEUR, davon für Auszahlungen

Vorjahr

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.593,9 TEUR (3.018,0 TEUR),
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.664,8 TEUR (5.441,6 TEUR).

Durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind die im Haushaltsjahr verfügbaren Ermächtigungen wesentlich höher, als die Planansätze im Haushaltsplan. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Entwicklung Anteil verfügbarer Mittel über Planansatz durch Ermächtigungsüberträge			
2013	2014	2015	2016
97,9 %	45,6 %	69,8 %	22,2 %

Tabelle 3: Anteil verfügbarer Mittel über Planansatz durch Ermächtigungsüberträge

Im Planvergleich der Finanzrechnung 2016 unter Pkt. 5.2.7.2, Tbl. 6 (S. 17) ist erkennbar, dass es auch im Haushaltsjahr 2016 nicht möglich war, das verfügbare Investitionsvolumen zu realisieren. Die Umsetzung lag bei rd. 57,8 %. Aus dem Haushaltsjahr 2016 erfolgen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2017. Die Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit unverändert fort.

4.3.2 Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

Durch die Inanspruchnahme der Deckungsgrundsätze nach §§ 18 bis 20 SächsKomHVO-Doppik in Verbindung mit den im Haushaltsplan 2016 aufgeführten Deckungsvermerken war die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Haushaltsansätze nur in geringem Umfang notwendig.

Im Rahmen der Planfortschreibung wurden die Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit erhöht.

4.3.3 Budgets

Mit der HH-Planung 2016 erfolgte entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die Festlegung von Teilhaushalten mit Budgetierungsbestimmungen (Anlage 7, HH-Plan 2016). Mit der Festlegung von Budgets wird die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel flexibler gestaltet. Die nach SächsKomHVO-Doppik vorgegebenen Deckungsgrundsätze bleiben davon unberührt.

Die im Vorjahreszeitraum festgestellten, teilweise fehlerhaften Budgetbestimmungen, die sich bis zum Haushaltsplan 2019 wiederholen, wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

4.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen sind nach § 79 Abs. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Für Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind üpl./apl. Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Zustimmung des Finanzausschusses bzw. Stadtrates ist lt. Hauptsatzung bei Überschreiten der Wertgrenzen von 25,0 TEUR bzw. 100,0 TEUR erforderlich. Korrekturen der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu sachlich richtigen Produktsachkonten bleiben davon unberührt. Dessen Einhaltung wurde anhand einer Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren sowie den Buchungslisten geprüft.

Im Haushaltsjahr 2016 erforderten die getätigten überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen der Haushaltsansätze keine Bewilligung durch den Stadtrat.

Im Berichtszeitraum lagen dem Stadtrat 2 Beschlussvorlagen zur Bewilligung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor. Diese wurden mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 638,0 TEUR bestätigt.

Die Zuständigkeitsregelungen lt. Hauptsatzung fanden Beachtung.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Vorjahresabschluss

5.1.1 Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses 2015

Das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses 2015 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes 2016 noch nicht abgeschlossen.

5.1.2 Auswertung von Feststellungen aus Vorjahren

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus Vorjahresberichten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Wie deren Bearbeitungsstand sich bis zum Abschluss der aktuellen Prüfungshandlungen zeigte, ist in der Spalte „Umsetzungsstand“ nachvollziehbar. An den entsprechenden Textstellen nimmt die Verwaltung dazu Stellung.

Auswertung Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	
Feststellungen Schlussbericht	Umsetzungsstand
Erlass der HH-Satzung nicht fristgerecht	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.1, S. 5
Ausweis von Schlüsselprodukten ohne steuerungsrelevante Angaben	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.2, S. 6
Hoher Übertrag von HH-Ermächtigungen – Inanspruchnahme der verfügbaren Ermächtigungen gering/unzureichend	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.3.1, S. 7
Budgetbestimmungen im HH-Plan 2016 fehlerhaft	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.3.3, S. 8
Erstellung des Jahresabschlusses nicht fristgerecht	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2, S. 10
Anlagenübersicht nicht vollständig aus dem HH-Programm generierbar	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.1, S. 11
Aufbau eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems erforderlich	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.2, S. 12
Fehlendes Vertragsregister	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.3, S. 13
Fehlende Kosten- und Leistungsrechnung	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.4, S. 13
Unvollständige Umsetzung des Wertaufhellungsprinzips	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.3.2, S. 19/20
Differierender Ausweis des Zahlungsmittelbestandes zwischen Finanzrechnung und VmR	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.7.2, S. 16
Keine Inventur des Vermögens und der Schulden	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.1, S. 11
Fehlende Fortschreibung und Unvollständigkeit des Bewertungshandbuches	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.3.2, S. 19
Fehlende Aktualisierung von DA - für das Finanz- und Kassenwesen (DA Nr. 24) - DA der Handkassen	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 9.1.1, S. 34

Tabelle 4: Auswertung Prüfungsfeststellungen

Die in den Vorjahresberichten aufgezeigten Feststellungen konnten bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes mehrheitlich nicht ausgeräumt werden.

Mit der Beratung über die Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 im FVA am 26.09.2019 und im SR am 01.10.2019 legte die Verwaltung dar, dass die Ausräumung der Feststellungen mittelfristig erfolgen wird.

Aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt wurde mit dem Kommunalamt des Landratsamtes eine Verwaltungsvereinbarung vom 11./14.02.2019 für die Aufholung der überfälligen Jahresabschlüsse getroffen. Danach wäre im Jahr 2022 die Gesetzmäßigkeit der Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse herstellbar. Diese Zeitschiene wird von der Verwaltung als Ziel für die Abstellung bzw. Ausräumung der Prüfungsfeststellungen genannt.

Der Stadtrat nahm die Zielsetzung im Rahmen der Beratung über die Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Die vorgenannte Verwaltungsvereinbarung wurde im August 2020 den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Danach kann die Herstellung der Gesetzmäßigkeit der Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse nach aktuellem Stand erst im Jahr 2023 erreicht werden.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Einhaltung der Aufstellungsfrist des JA ist als ein fester Bestandteil der ordnungsgemäßen Buchführung zu sehen. Nach § 88 SächsGemO ist der JA innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen.

Der JA 2016 wurde mit Datum vom 12.03.2021 aufgestellt und dem RPA am 17.03.2021 übergeben. Die Aufstellungsfrist nach SächsGemO wurde nicht eingehalten.

Stellungnahme:

Nach der Einführung eines grundlegend neuen kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2013 war es vorrangiges Ziel der Finanzverwaltung, den laufenden Geschäftsbetrieb reibungslos sicherzustellen. Dies schloss auch die Aufstellung der jährlichen Haushaltspläne als Grundlage für das Verwaltungshandeln und die Durchführung von Investitionen ein.

Die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des städtischen Anlagevermögens und die Anwendung des neuen Haushaltsrechtes stellten die gesamte Verwaltung vor Herausforderungen, die nicht in den vorgegebenen Fristen zu lösen waren.

Ziel aktueller Vereinbarungen mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ist die Abarbeitung der bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresrechnungen bis zum 30.06.2023.

Insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei den Jahresrechnungen 2017 bis 2021 wiederholen.

Der daraus entstandene Bearbeitungsrückstau hat Auswirkungen auf eine Vielzahl von Teilaufgaben im Bereich der Finanzverwaltung, die deshalb bislang nicht bzw. nicht

vollständig bearbeitet werden konnten. Hier ist es erklärtes Ziel, diese Rückstände so schnell wie möglich aufzuarbeiten. Dabei sind jedoch die laufenden Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Mit diesem Prozess muss auch die Erhöhung der Akzeptanz des durch den Gesetzgeber eingeführten neuen kommunalen Haushaltsrechts und den damit verbundenen Erfordernissen in allen Verwaltungsbereichen einhergehen.

Diese Herausforderungen für die Kommunen sind dem Gesetzgeber bekannt. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wird aktuell geprüft, ob die bestehenden „Erleichterungen“ bei der Aufstellung der Jahresrechnungen über das Jahr 2018 hinaus verlängert werden und ob zusätzliche „Erleichterungen“ ermöglicht werden sollen.

5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

In die Prüfung des JA 2016 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine verständliche Ordnung der buchungsrelevanten Sachverhalte.

Im Berichtsjahr wurden die Werte des Jahresabschlusses 2015 grundsätzlich richtig vorgetragen. Abweichende Werte waren begründet und wurden erläutert.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte vollständig und fortlaufend. Ebenso wurden die Belege ordnungsgemäß angewiesen. Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss 2016 vom 12.03.2021 zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Mit der fakultativen Erstellung der Anlagenübersicht zum JA 2016 sind die Bestandteile des gesamten Anlagevermögens nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Eine vollständige und in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung soll mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens dafür die Grundlage bilden.

Mit dem Abruf der Anlagenübersicht des JA 2016 aus dem Buchungsprogramm wird dieser ohne das Finanzanlagevermögen ausgegeben. Dessen Erfassung erfolgt in sonstigen Verzeichnissen (MS Excel) und wird in die Anlagenübersicht „manuell“ übertragen.

Das Vorgehen der Erfassung und des Ausweises birgt zusätzliche Fehlerquellen in sich. Es kann für das Finanzanlagevermögen keine vollständige in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung bestätigt werden.

Die Erstellung der Anlagenübersicht ist nach § 88 Abs. 5 SächsGemO bis einschließlich zum JA 2018 fakultativ. Deshalb sollten mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten, also spätestens mit der Erstellung des JA 2019, die Gründe für den manuellen Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht ausgeräumt sein.

Stellungnahme:

Die in der Stadt Freital zum Einsatz kommende Finanzsoftware „proDoppik“ unterteilt sich in mehrere Module. Wesentliche Module sind dabei das Hauptmodul „Doppik“ und das Modul „Vermögensverwaltung“. Die Anlagenübersicht für die Jahresrechnung wird softwareseitig aus dem Modul „Vermögensverwaltung“ generiert.

Das Finanzanlagevermögen wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz jedoch ausschließlich im Modul „Doppik“ erfasst, dieses Verfahren wurde bislang unverändert fortgeführt. Daneben werden Nebenverzeichnisse (MS Excel) geführt.

Ein vollständiger Abruf bzw. eine Auswertung des städtischen Finanzanlagenvermögens aus der Finanzsoftware sind zu jedem Zeitpunkt möglich.

Eine „Überführung“ des Finanzanlagevermögens in das Modul „Vermögensverwaltung“ ist Bestandteil der Arbeitsplanung des Jahres 2021. Ins Jahr 2019 rückwirkende Änderungen sind technisch jedoch nicht möglich. Damit wird sich diese Feststellung auch bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wiederholen.

5.2.2 Internes Kontrollsystem

Der Aufbau eines funktionierenden internen Kontrollsystems ist mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens indirekt verknüpft. Neben der Steuerungsfunktion umfasst ein internes Kontrollsystem gleichbedeutend die Überwachungskomponente.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, werden überwiegend vom Rechnungsprüfungsamt und dem Stadtrat sowie dem Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Diese Prüfungen erfolgen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages.

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu erfassen sind in den Arbeitsprozess integrierte Überwachungsmaßnahmen erforderlich.

Die Prüfungen des RPA begrenzten sich im Berichtszeitraum auf die Aktualität von bestehenden Dienstanweisungen und Befugnisregelungen.

Als Grundlage für die Erstellung des JA 2016 dienten das im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstellte Bewertungshandbuch sowie die Inventurrichtlinie (DA 58). Eine Vervollständigung und aktuelle Fortschreibung der Regelungswerke fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Die mit der Erstellung des JA 2015 begonnene Dokumentation von Geschäftsprozessen der Geschäftsbuchhaltung und der Erstellung des Jahresabschlusses, ist kontinuierlich fortzuführen, um ein funktionierendes IKS aufzubauen.

In keinen rechnungslegungsrelevanten Bereichen erfolgte im Berichtsjahr 2016 die Erstellung, Anpassung/Aktualisierung von Dienstanweisungen.

Die im Zusammenhang mit Sachprüfungen durchgeführte Prüfung der Einhaltung von Zuständigkeiten und Zeichnungsbefugnissen führte teilweise zu Feststellungen, die sukzessiv ausgeräumt wurden.

Stellungnahme:

Zentraler Punkt im Bereich der internen Kontrolle ist die Erarbeitung und laufende Pflege von verwaltungsinternen Regelungen für den gesamten Bereich der Finanzverwaltung. Die bislang (schriftlich) noch nicht vollständigen, nicht aktuellen oder sogar gänzlich fehlenden Regelungen sind wesentlicher Teil des vorgenannten Bearbeitungsrückstaus, den es abzuarbeiten gilt.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden im Jahr 2021 abgeschlossen, insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Folgejahre wiederholen.

5.2.3 Vertragsregister

Ein zentrales Vertragsregister, in dem alle wesentlichen Verträge erfasst werden, wird in der Verwaltung nicht geführt. Aktuell ist es somit nicht möglich, sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt abgeschlossenen Verträge und den sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen, mögliche Risiken zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Das RPA erachtet ein zentrales Vertragsregister als wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems. In Bezug auf den Jahresabschluss ist das Register ein geeignetes Instrument zum Nachweis (Bestandsnachweis) von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten.

Die in die Inventurrichtlinie der Stadt Freital vom 02.08.2011 aufgenommenen Regelungen und Zuständigkeiten bzgl. Vertragsregister wurden bis dato nicht umgesetzt.

Stellungnahme:

Die Pflicht zur Aufstellung eines zentralen Vertragsregisters ist gesetzlich nicht normiert. Dessen ungeachtet ist die Einrichtung eines derartigen Registers auch aus Sicht der Finanzverwaltung zu begrüßen.

Dies wurde bereits bei der Vorbereitung der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Jahr 2011 erkannt, entsprechende Regelungen wurden deshalb in die Inventurrichtlinie der Stadt Freital vom 02.08.2011 aufgenommen. Die Verantwortung für das Vertragsregister wurde zum damaligen Zeitpunkt der Finanzverwaltung zugewiesen. Die auf Grund der Kenntnisse und Verhältnisse des Jahres 2011 getroffene Entscheidung ist unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes zu den Auswirkungen der kommunalen Doppik und dem daraus entstehenden Aufgabenumfang für die Finanzverwaltung einer Prüfung zu unterziehen und zu ändern.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Folgejahre wiederholen.

5.2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Kosten- und Leistungsrechnungen sind nach § 14 SächsKomHVO-Doppik als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen zu führen.

Zum Prüfungszeitpunkt gab es gegenüber der Vorjahresberichterstattung keinen Fortschritt im Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Stellungnahme:

Auch dieser Bereich ist Teil des Bearbeitungsrückstaus. Hier konnte die dafür geschaffene Stelle zum 01.07.2019 neu besetzt werden. Vorrangiges Ziel ist hier die Betrachtung der sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen, bei denen Gebühren bzw. Entgelte erhoben werden (Kalkulationen). Nachfolgend sind die Produktbereiche zu betrachten, bei denen mehrere Objekte in einem Produkt zusammengefasst werden (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) und damit aktuell objektgenaue Auswertungen nur sehr aufwendig vorgenommen werden können.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Folgejahre wiederholen.

5.2.5 Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme

Für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens dürfen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen sind.

Die Stadtverwaltung verwendet für ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik das Programm „H&H proDoppik 4“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin im Berichtszeitraum. Für die Jahresrechnungen 2015 und 2016 kam dieses Programm in der Version 4 zur Anwendung. Die für diese Version vorliegende Zulassung der SAKD war bis zum 27.12.2018 gültig. Die aktuell verwendete Version 5 verfügt über eine Zulassung bis zum 13.10.2023.

5.2.6 Ungewöhnliche Kennzahlen

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage waren für das Haushaltsjahr 2016 keine Auffälligkeiten erkennbar.

5.2.7 Planvergleich

5.2.7.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsarten gebucht und das Gesamtergebnis ermittelt. Gemäß § 48 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebene Muster wurde verwendet.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss von **5.728,3 TEUR** ab und liegt damit deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz 2016 i. H. v. -1.894,5 TEUR (→ fortgeschriebener Planansatz).

Erträge/Aufwendungen	in EUR				
	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschr. Ansatz	Erfüllung
	2016	2016	2016	(Sp 4 ./ Sp 3)	in %
	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	23.721.000	23.721.000	23.984.538	263.538	101,1
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	28.087.600	28.340.768	29.571.992	1.231.223	104,3
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.405.400	3.477.093	3.658.703	181.611	105,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	498.400	551.551	626.961	75.410	113,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	878.000	902.273	1.353.383	451.110	150,0
Finanzerträge	526.550	526.550	589.250	62.700	111,9
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1.332.850	1.349.057	6.613.892	5.264.835	490,3
ordentliche Erträge	58.449.800	58.868.291	66.398.718	7.530.427	112,8
Personalaufwendungen	19.850.650	19.850.650	18.867.981	-982.669	95,0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.095.250	7.480.653	6.555.615	-925.037	87,6
planmäßige Abschreibungen	7.226.100	7.226.100	8.526.776	1.300.676	118,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270.000	273.105	210.376	-62.728	77,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.894.900	19.034.219	18.851.807	-182.411	99,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.646.500	7.935.618	7.657.904	-277.714	96,5
ordentliche Aufwendungen	60.983.400	61.800.344	60.670.460	-1.129.884	98,2
ordentliches Ergebnis	-2.533.600	-2.932.053	5.728.258	8.660.311	295,4
außerordentliche Erträge	2.119.700	2.119.700	427.510	-1.692.190	20,2
außerordentliche Aufwendungen	874.000	1.082.137	341.570	-740.568	31,6
Sonderergebnis	1.245.700	1.037.563	85.941	-951.622	8,3
GESAMTERGEBNIS	-1.287.900	-1.894.491	5.814.199	7.708.689	406,9

Tabelle 5: Ergebnisrechnung Planvergleich

Die um 7.530,4 TEUR höheren ordentlichen Erträge sowie die um 1.129,9 TEUR geringeren Aufwendungen gegenüber den veranschlagten Werten im Haushaltsplan 2016 führten zu einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 5.728,3 TEUR. Dieses lag damit rd. 8,7 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz des HH-Jahres 2016.

Der erwirtschaftete Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 5.278,3 TEUR wurde entsprechend § 85 SächsGemO den Rücklagen zugeführt.

Das Sonderergebnis 2016 weist einen Saldo i. H. v. 85,9 TEUR aus. Mit dem positiven Saldo aus dem Sonderergebnis kann der vorgetragene Fehlbetrag des Sonderergebnisses gemindert werden. (→ Pkt. 5.3.4.1 Vermögenslage, Tabelle 10, S. 23)

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird wesentlich von den nicht veranschlagten Zuschreibungen beeinflusst. Die dadurch entstandenen Mehrerträge i. H. v. 4,8 Mio. EUR sind auf das positive Jahresergebnis der städtischen Beteiligungen und des Abwasserbetriebes zurückzuführen. Durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode führt die Eigenkapitalsteigerung der Unternehmen direkt zur Steigerung des Finanzanlagevermögens der Stadt und der Darstellung in den **sonstigen ordentlichen Erträgen**. Die außerplanmäßigen Mehrerträge sind zahlungsunwirksam.

Ebenfalls zahlungsunwirksam ist die Auflösung von einzelwertberichtigten Forderungen, die außerplanmäßig i. H. v. 0,3 Mio. EUR als **sonstige ordentliche Erträge** erfasst werden. Der Auflösung stehen im Haushaltsjahr 2016 Einzelwertberichtigungen i.H. v. 0,4 Mio. EUR gegenüber, die unter der Position **Abschreibung** außerplanmäßigen Aufwand darstellen.

Den Mehrerträgen i. H. v. 0,6 Mio. EUR aus der Auflösung von Sonderposten, die ebenfalls zahlungsunwirksam sind und zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen, stehen höhere **Abschreibungen** von 0,5 Mio. EUR gegenüber.

Durch geringere Aufwendungen gegenüber den Planansätzen bei

- den Personalkosten i. H. v. -1,0 Mio. EUR,
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. -0,9 Mio. EUR und
- den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. -0,3 Mio. EUR

konnten die Mehraufwendungen der planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 1,3 Mio. EUR kompensiert werden.

Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 85,9 TEUR erzielt. Die geplanten Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 wurden nicht realisiert. Damit lag das geplante Sonderergebnis rd. 1,0 Mio. EUR niedriger, als erwartet.

5.2.7.2 Finanzrechnung

Auf der Grundlage des Finanzhaushaltes sind in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden Jahres und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr abzubilden.

Gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebene Muster wurde dafür verwendet.

Die Finanzrechnung stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Einzahlungen/Auszahlungen	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Erfüllung
	2016	2016	2016	(Sp 4 ./ Sp 3)	
	EUR				%
	2	3	4	5	6
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	56.988.150	57.409.909	57.822.420	412.511	100,7
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	54.791.300	56.814.077	51.465.298	-5.348.779	90,6
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.196.850	595.832	6.357.122	5.761.289	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.077.750	12.560.868	12.303.933	-256.935	98,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.542.850	20.777.757	21.250.914	473.157	102,3
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-4.465.100	-8.216.888	-8.946.981	-730.093	
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-823.000	-823.000	-836.788	-13.788	
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.091.250	-8.444.056	-3.426.648	5.017.409	
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	60.000	50.210	368.556	318.346	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			20.291.375		
Endbestand an Zahlungsmitteln			17.233.284		

Tabelle 6: Finanzrechnung Planvergleich

Die in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte differieren mit dem Bestandsausweis der liquiden Mittel in der VmR.

Damit ist die Bestandsfortschreibung der VmR nicht vollständig aus der Finanzrechnung generierbar.

Stellungnahme:

Die Differenz im Endbestand zum 31.12.2016 beträgt 2.505.196,64 € und wurde dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und nachvollziehbar erläutert. Ursache dafür sind die wertmäßigen Bestände an Briefmarken, der Frankiermaschine, der von einzelnen Fachbereichen zum Stichtag 31.12.2016 nicht fristgerecht gemeldeten Bargelder und einer kurzfristigen Geldanlage in Höhe von 2.500.000,00 €. Diese Bestände wurden aus technischen Gründen nur in der Vermögensrechnung erfasst. Die Frankiermaschine wurde im Jahr 2018 abgeschafft.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 in Höhe von 19.738,5 T€ sank gegenüber dem Vorjahresbestand um rd. 0,6 Mio. EUR.

Im Plan-Ist-Vergleich 2016 (Tabelle 6) ist erkennbar, dass es trotz der relativ geringen Bestandsveränderung an Zahlungsmitteln zu erheblichen Planabweichungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die realisierten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprachen mit einer Abweichung von + 0,7 % dem geplanten Summenwert. Durch höhere Einnahmen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von + 0,4 Mio. EUR konnten die Mindereinnahmen bei

der Gewerbesteuer von – 0,3 Mio. EUR kompensiert werden. Erhebliche Minderauszahlungen von rd. 5,3 Mio. EUR waren insbesondere durch niedrigere

- Personalauszahlungen-1,0 Mio. EUR,
- Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens.....-2,1 Mio. EUR,
- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche.....-0,3 Mio. EUR,
- Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage.....-0,3 Mio. EUR,
- Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....-0,6 Mio. EUR,
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen.....-0,2 Mio. EUR,

begründet.

Investitionstätigkeit

Neben den im Haushaltsjahr 2016 realisierten investiven Einzahlungen in Höhe von 95,1 % des fortgeschriebenen Planansatzes lag die Realisierung der investiven Auszahlungen mit + 2,28 % über dem fortgeschriebenen Planansatz. Allerdings erfolgten die Auszahlungen nicht wie geplant für Baumaßnahmen (-8,2 Mio. EUR). Die von den Fachämtern nicht abgerufenen liquiden Mittel (11,0 Mio. EUR) wurden rentierlich angelegt.

Die Hauptpositionen der geringeren Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit waren u. a. in den Produkten

- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung- 2,0 Mio. EUR
- Aufgaben des Brandschutzes1,0 Mio. EUR
- Staatsstraßen.....- 0,5 Mio. EUR
- Hochwasserschutzmaßnahmen- 0,8 Mio. EUR
- Grundschulen- 4,4 Mio. EUR

zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum 2016 war es nicht möglich, das geplante Sachinvestitionsvolumen und die aus 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu realisieren.

Durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2016 wird ein Liquiditätsbedarf i. H. v. 12,8 Mio. EUR nach 2017 übertragen. Davon waren zum Zeitpunkt der Übertragung rd. 3,3 Mio. EUR als „neue Reste OP“ gebunden.

5.2.8 Inventur und Inventar

Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis zur Erstellung des Schlussberichtes keine Inventuren statt.

Die nach § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik geltenden Vorgaben zur Vermögens- und Schuldenerfassung im Rahmen einer Inventur werden nicht umgesetzt.

Um künftig die Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur zu gewährleisten sind die bestehenden Regelungen zu aktualisieren und zu konkretisieren und umzusetzen.

Das städtische Sachanlagevermögen und die Schulden werden grundsätzlich in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Dessen buchmäßige Fortschreibung erfolgte bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016.

Stellungnahme:

Dieser Bereich ist ebenfalls Teil des Bearbeitungsrückstaus, den es abzarbeiten gilt. In diesem Zusammenhang sind jedoch noch grundlegende Dinge zu klären. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Bestandsverwaltung und -pflege (z. B. Software, Zuständigkeiten), die die gesamte Verwaltung betreffen.

Zwischenzeitlich konnte der Bereich der Anlagenbuchhaltung personell verstärkt werden.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Folgejahre wiederholen.

5.2.9 Rechenschaftsbericht

Auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde verzichtet. Die Verwaltung machte damit von ihrem Wahlrecht auf der Grundlage der Verlängerung der Übergangsregelungen nach § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch.

5.2.10 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Mit der Erstellung des JA 2016 fanden Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 0,2 Mio. EUR statt. Die Korrekturen bezogen sich hauptsächlich auf die Nacherfassung von rückständigem Grunderwerb, der als Rückstellung auszuweisen ist. Das Basiskapital (→ siehe Pkt. 5.3.4.1, S. 21) verringerte sich um diesen Betrag.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich der erstellten Anlagen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

5.3.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bewertungshandbuch

Das vorliegende Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 beinhaltet Festlegungen zu den Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung und zur Ausgestaltung von Wahlrechten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde das Bewertungshandbuch noch nicht vervollständigt. Eine Fortschreibung aufgrund von Erkenntnissen aus der laufenden Bearbeitung sowie vorliegenden Prüfungsergebnissen bzw. aufgrund gesetzlicher Änderungen fand bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt.

Stellungnahme:

Dieser Bereich ist ebenfalls Teil des Bearbeitungsrückstaus, den es abzarbeiten gilt. Zwischenzeitlich konnte der Bereich der Anlagenbuchhaltung personell verstärkt werden.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden im Jahr 2021 abgeschlossen, insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen der Folgejahre wiederholen.

Bewertungsvereinfachungsverfahren

Dem Jahresabschluss 2016 liegen keine Bewertungsvereinfachungsverfahren zugrunde.

Wertaufhellungsprinzip

In § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist geregelt, dass wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind dabei nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Aufgrund der verzögerten Erstellung des JA 2016 erstreckte sich der Wertaufhellungszeitraum bis März 2021.

Insbesondere aufgrund des sehr langen Bewertungszeitraumes sollten funktionierende Kontrollen die vollständige Berücksichtigung sicher stellen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Dem JA 2016 liegen die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde.

Einzelwert-, Pauschalwertberichtigungen

Mit dem Jahresabschluss waren die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgte ausschließlich im Rahmen der Einzelwertberichtigung.

Das Bewertungsvorgehen erläuterte die Finanzverwaltung explizit mit Vermerk vom 04.05.2020. Die Darlegungen entsprechen den Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik sowie der SächsKomKBVO.

Als Bewertungsstichtag wurde der 21./24.02.2020 herangezogen. Damit lag zwischen dem Bewertungsstichtag und dem per 12.03.2021¹ erstellten Jahresabschluss 2016 ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten. Um abschließend beurteilen zu können, inwiefern die bewerteten Risiken oder Verluste tatsächlich wirklichkeitsgetreu dargestellt worden sind, ist eine zeitnahe Bewertung erforderlich. Das Volumen der erfolgten Wertberichtigungen beeinträchtigt die Gesamtbeurteilung der Finanzlage der Stadt nicht.

Eine Dienstanweisung zur Forderungsbewertung im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen liegt nicht vor.

¹ Jahresabschluss 2015 Stand 12.02.2021 - zur Prüfung vorgelegte Version

5.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden Festlegungen getroffen oder Aktivitäten durchgeführt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt zum Stichtag auswirken, sind diese als sachverhaltsgestaltende Maßnahmen darzulegen.

Während der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden.

5.3.4 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt erfolgt der Vorjahresvergleich sowie die Entwicklung und die Auswertung von Kennzahlen. Bei der Kennzahlenermittlung orientierte sich das RPA maßgeblich an den Empfehlungen der Fachhochschule Meißen für ein Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem.

5.3.4.1 Vermögenslage

Die Umsetzung der HH-Satzung einschließlich des HH-Planes 2016 führten zu einer Steigerung der Bilanzsumme um + 9,8 Mio. EUR auf 360,8 Mio. EUR.

Die Steigerungen des Finanzanlagevermögens (+10.643 TEUR) und des Sachanlagevermögens (+2.622 TEUR) reduziert um den Bestandsrückgang des Umlaufvermögens (- 3.396 TEUR) waren die Hauptpositionen für den Vermögensanstieg.

Auf der Passivseite erhöhten sich neben der Kapitalposition (+5.589 TEUR) auch die Verbindlichkeiten (+2.909 TEUR) im erheblichen Umfang.

In nachfolgender Übersicht werden die Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 den Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	0,0	49	0,0	26	152,3
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	880	0,2	817	0,1	62	107,6
Sachanlagevermögen	193.731	53,7	191.109	54,4	2.622	101,4
Finanzanlagevermögen	137.482	38,1	127.019	36,2	10.463	108,2
	332.167	92,1	318.995	90,7	13.173	104,1
Kurz-/mittelfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.103	0,3	1.181	0,6	-79	93,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.956	1,9	9.558	2,6	-2.602	72,8
Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	769	0,2	928	0,7	-159	82,9
Liquide Mittel	19.738	5,5	20.295	4,7	-556	97,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54	0,0	44	0,0	10	123,1
	28.620	7,9	32.006	8,6	-3.386	89,4
Summe Aktiva	360.787	100,0	351.001	100,0	9.787	102,8

Tabelle 7: Vermögensrechnung – Aktiva 2016 – 2015

Das **Sachanlagevermögen** stieg um 2.622 TEUR. Dieser Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahr setzt sich hauptsächlich aus der Bestandserhöhung der Anlagen im Bau um +5.487 TEUR,

- Sanierung, Erweiterung GS Geschwister-Scholl..... 1.356 TEUR
- Sanierung GS Wurgwitz mit Kita und Turnhalle..... 3.574 TEUR
- Grundhafter Ausbau Poisentalstraße 763 TEUR

sowie dem um 2.957 TEUR gesunkenen Bestand des Infrastrukturvermögens zusammen.

Insgesamt lagen die Vermögenszugänge im Berichtsjahr über dem Wert der Abschreibungen, was zur Erhöhung des Sachanlagevermögens i. H. v. 2.622 TEUR führte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	Sachanlagevermögen
Σ	180,8	191,2	192,5	191,1	193,7	in Mio. EUR

Tabelle 8: Entwicklung Sachanlagevermögen

Zum erheblichen Anstieg des **Finanzanlagevermögen** gegenüber dem Vorjahr trugen maßgeblich die gestiegenen Wertpapieranlagen von 6.220 TEUR sowie die gestiegenen Anteilswerte an den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 4.594 TEUR bei.

Die stetige Steigerung des Finanzanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	Finanzanlagevermögen
Σ	114,1	118,3	124,6	127,0	137,5	in Mio. EUR

Tabelle 9: Entwicklung Finanzanlagevermögen

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sanken gegenüber dem Vorjahr um -2.602 TEUR. Per 31.12.2016 waren die Forderungen aus Zuwendungen Dritter um 1.986 TEUR ebenso wie die Forderungen aus Transferleistungen um 960 TEUR niedriger, als zum Vorjahresstichtag.

Der Bestand der **liquiden Mittel** sank im Berichtszeitraum um -556 TEUR.

Kapitalstruktur	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalposition						
Basiskapital	226.535	62,8	226.760	64,6	-225	99,9
Rücklagen	19.985	5,5	14.257	4,1	5.728	140,2
Fehlbetrag	-157	0,0	-243	-0,1	86	64,7
	246.362	68,3	240.774	68,6	5.589	102,3
Sonderposten						
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	83.500	23,1	82.602	23,5	898	101,1
Sonderposten für Investitionsbeiträge	582	0,2	408	0,1	174	142,6
Sonstige Sonderposten	7.655	2,1	7.881	2,2	-227	97,1
	91.737	25,4	90.891	25,9	846	100,9
Rückstellungen						
~ für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0,0	0	0,0	0	0,0
~ für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.515	0,7	2.515	0,7	0	100,0
~ für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	33	0,0	10	0,0	23	333,7
~ für sonstige vertr. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden HH-Jahr begründet wurden und der Höhe nach unbekannt sind	792	0,2	471	0,1	320	168,0
sonstige Rückstellungen	183	0,1	170	0,0	13	107,6
	3.523	1,0	3.166	0,9	357	111,3
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.221	1,2	5.038	1,4	-817	83,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943	0,5	846	0,2	1.098	229,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57	0,0	15	0,0	42	371,2
Sonstige Verbindlichkeiten	12.716	3,5	10.128	2,9	2.587	125,5
	18.937	5,2	16.027	4,6	2.910	118,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten						
	229	0,1	143	0,0	86	159,9
Summe Passiva	360.787	100,0	351.001	100,0	9.786	102,8

Tabelle 10: Vermögensrechnung – Aktiva 2016 – 2015

Die Steigerung der **Kapitalposition** resultiert aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von +5.728 TEUR.

Der aus den Vorjahren vorgetragene Fehlbetrag konnte im Berichtszeitraum aufgrund des positiven außerordentlichen Ergebnis 2016 weiterhin reduziert werden und war zum Stichtag in Höhe von 157 TEUR auszuweisen.

Aufgrund von erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz war das **Basiskapitals** um 0,1 % niedriger auszuweisen. Wesentliche Korrektur bestand in der Nacherfassung von offenem Grunderwerb (Rückstellung) in Höhe von 263 TEUR.

Die stetige Steigerung der Kapitalposition stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	Kapitalposition
Σ	227,3	232,2	234,7	240,7	246,4	in Mio. EUR
darunter	224,7	227,4	227,4	227,4	226,4	Basiskapital
	2,6	7,3	9,4	14,3	20,0	Rücklagen

Tabelle 11: Entwicklung Kapitalposition

Gegenüber dem Bestandsausweis zum 31.12.2015 erhöhte sich der Bestand der **Sonderposten** um 898 TEUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die Steigerung wesentlich geringer aus. Dafür gab es wieder einen Anstieg der **Verbindlichkeiten**, da bis zur Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen dessen Zuwendungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Die Bestandsentwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	Sonderposten
Σ	72,2	79,0	85,9	90,9	91,7	in Mio. EUR

Tabelle 12: Entwicklung Sonderposten

Auch im Berichtszeitraum 2016 hängt die Steigerung des **Rückstellungs**bestandes im Wesentlichen mit der Nacherfassung des offenen Grunderwerbes von +313 TEUR zusammen.

Der Bestand der **Verbindlichkeiten** stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.910 TEUR. Die Bestandsveränderung basiert maßgeblich auf den gesunkenen Kreditverbindlichkeiten von -817 TEUR und den gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.587 TEUR. Hier spiegeln sich die erhaltenen Zuwendungen wieder, die erst mit der Fertigstellung der Investition als Sonderposten darzustellen sind.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	Verbindlichkeiten
Σ	23,5	24,9	22,1	16,0	18,9	in Mio. EUR

Tabelle 13: Entwicklung Verbindlichkeiten

Kennzahlenanalyse zur Vermögenslage

Anlagevermögensquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	91,4	92,1	90,9	92,1
Die Anlagevermögensintensität bildet das Verhältnis aus Anlagevermögen zum Gesamtvermögen ab. Anders als bei privaten Unternehmen, bringt eine relativ niedrige Anlagevermögensquote nicht zwingend eine größere Flexibilität der Kommune mit sich. Die Kommune hat sicher zu stellen, dass für die Sicherung der kommunalen Aufgaben ausreichend Vermögen vorhanden ist. → Die Entwicklung der Anlagevermögensquote zeigt, dass das Sach- und Finanzanlagevermögen einen fast gleichbleibenden hohen Anteil am Gesamtvermögen der Stadt von 2013 bis 2016 einnimmt.				

Anlagenabnutzungsgrad	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Kumulierte Abschreibungen Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Fortgeschriebene AHK}}$	34,7	35,8	37,4	38,6
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Mit dieser Kennzahl lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher der Anteilswert ist, desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um Substanz des Anlagevermögens in dem bisherigen Umfang zu erhalten. → Seit 2013 ist eine Steigerung des Anlagenabnutzungsgrades erkennbar.				

Infrastrukturquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	34,1	33,2	32,5	30,8
Im Bereich der Daseinsfürsorge verfügt die Kommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote zeigt den Umfang des kommunalen Vermögens an, das in der Infrastruktur gebunden ist. → Die seit 2013 sinkende Infrastrukturquote zeigt den sinkenden Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt.				

Investitionsquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	161,8	99,4	110,2 ²⁾	129,6
In welcher Höhe die Kommune im Rechnungsjahr neu investiert hat, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken, zeigt die Kennzahl Investitionsquote auf. → Insofern die Investitionsquote einen Wert von > 100 ausweist, findet kein Substanzverzehr statt.				

²⁾ Quotenwert bereinigt um die Korrekturbuchungen im Zusammenhang der geänderten Darstellung der Vermögensgegenstände der öffentlichen Beleuchtung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	2013	2014	2015	2016
	Angaben in EUR je Einwohner			
Verbindlichkeiten + Rückstellungen x 100 = Einwohnerzahl per 31.12.	703,43	628,20	484,95	567,44
Die bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung beschränkt sich damit nicht auf die Kreditverschuldung, wie im kamerale Rechnungs-wesen. → Die Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2016 ist auf die zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr gesunkene Einwohnerzahl (-373 EW) zurückzuführen.				

5.3.4.2 Ertragslage

Aus den Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2016 und 2015 ergibt sich die nachfolgende Ertragsübersicht.

Ertragslage	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	23.985	36,1	24.523	39,1	-539	97,8
Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	29.572	44,5	26.871	42,8	2.701	110,1
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.659	5,5	3.493	5,6	166	104,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	627	0,9	533	0,8	94	117,7
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.353	2,0	1.330	2,1	24	101,8
Finanzerträge	589	0,9	865	1,4	-275	68,2
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,0	3	0,0	-3	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	6.614	10,0	5.097	8,1	1.517	129,8
Ordentliche Erträge	66.399	100,0	62.715	100,0	3.684	105,9
Personalaufwand	18.868	31,1	17.875	30,9	993	105,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.556	10,8	5.621	9,7	935	116,6
Abschreibungen	8.527	14,1	8.424	14,6	103	101,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210	0,3	346	0,6	-135	60,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen		0	0	0		0,0
auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0		0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	18.852	31,1	18.095	31,3	756	104,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.658	12,6	7.440	12,9	218	102,9
Ordentliche Aufwendungen	60.670	100,0	57.800	100,0	2.870	105,0
Ordentliches Ergebnis	5.728		4.915		814	116,6
Außerordentliche Erträge	428		2.836		-2.409	15,1
Außerordentliche Aufwendungen	342		995		-654	34,3
Sonderergebnis	86		1.841		-1.755	4,7
Gesamtergebnis	5.814		6.756		-941	86,1

Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2016 – Vergleich zum Vorjahr

Das RPA analysierte wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr. Ergänzt wird diese Darstellung mit der Erfolgsanalyse anhand von ausgewählten Kennzahlen.

Im Haushaltsjahr 2016 erzielte die Stadt ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. 5.814 TEUR. Damit liegt der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2016 um rd. 14 % unter dem Vorjahreswert.

Das Steueraufkommen 2016 lag 539 TEUR unter dem des Vorjahres. Insbesondere waren die niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen durch den gestiegenen Anteil an der Einkommensteuer nicht kompensierbar.

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
	in TEUR				
Grundsteuer B	2.989,0	3.027,0	3.033,4	3.508,4	3.548,1
Gewerbesteuer	11.181,2	9.480,1	7.475,7	9.244,5	7.787,2
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.472,5	8.442,9	9.258,0	10.289,2	11.007,7

Tabelle 15: Entwicklung wesentlicher Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die **Erträge aus Zuwendungen und Umlagen** um +2.701 TEUR und damit um 10,1 %. Neben den gestiegenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen konnten im Jahr 2016 rd. 1.074 TEUR Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke mehr als im Jahr 2015 vereinnahmt werden.

Die um 275 TEUR geringeren **Finanzerträge** gegenüber dem Vorjahr sind auf eine Kontenkorrektur in Höhe von rd. 300 TEUR zurückzuführen.

Die positive Entwicklung der städtischen Unternehmensbeteiligungen und verbundenen Unternehmen trug aufgrund der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode wesentlich zur Steigerung der **sonstigen ordentlichen Erträge** bei.

Die **Personal-** und die **Transferaufwendungen** sind mit jeweils 31,1 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die Hauptpositionen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg um 1.749 TEUR zu verzeichnen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist zu rd. 75 % auf den gestiegenen Bedarf in den kommunalen Kindertagesstätten und mit rd. 21 % auf den gestiegenen Bedarf in der Verwaltungsführung zurückzuführen.

Gestiegen sind auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** um 935 TEUR (+16,6 %). Nachdem das Ergebnis 2015 um 24 % geringere Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2014 auswies, führten u.a. die Instandsetzung von Stützwänden sowie die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen für Spielplätze und Grünanlagen zu den höheren Ausgaben 2016 gegenüber dem Jahr 2015.

Das **ordentliche Ergebnis** 2016 i. H. v. 5.728 TEUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen **sonstigen Aufwendungen** sind durch höhere Betreuungsentgelte der Sportstätten und höheren Entgelten für die Betriebsführung kommunaler Einrichtungen begründet.

Die im HH-Jahr 2015 im Sonderergebnis darzustellenden Erträge und Aufwendungen der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung waren im Berichtszeitraum 2016 weitgehend abgeschlossen. Daher waren die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Das Sonderergebnis weist einen Saldo von 86 TEUR aus.

Mit dem positiven **Sonderergebnis** kann der Fehlbetrag aus Vorjahren weiter reduziert werden. Mit einem Bestand in Höhe von 157 TEUR erfolgte der Vortrag auf Folgejahre.

Kennzahlenanalyse zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,8	103,5	108,5	109,4
<p>Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Stadt im Haushaltsjahr in der Lage war, die aus der Verwaltungstätigkeit anfallenden ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ein finanzielles Gleichgewicht ist nur bei vollständiger Deckung erreicht. Für eine langfristige tragfähige Tätigkeit der Kommune muss der Aufwandsdeckungsgrad über 100 Prozent liegen.</p> <p>→ In den Jahren 2013 bis 2016 ist es gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.</p>				

Steuerquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	37,9	34,9	39,1	36,1
<p>Wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen einer Kommune ist, wird anhand der Steuerdeckungsquote ermittelt.</p> <p>→ Nachdem die Steuerquote im Jahr 2015 mit 39,1 % ermittelt werden konnte, sank sie im Jahr 2016 um 3 %. Je höher der Anteil der Steuereinnahmen an den ordentlichen Erträgen ist, um so unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen agieren.</p>				

Zuwendungsquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	37,9	43,9	42,8	44,5
<p>Die Zuwendungsquote zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungsgebern, insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen. Anders als die Steuererträge müssen die Zuwendungen keine regelmäßigen Erträge sein.</p> <p>→ Die Entwicklung seit 2013 zeigt, dass die Abhängigkeit des städtischen Haushaltes von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen steigt.</p>				

Personalaufwandsquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,6	28,8	30,9	31,1
<p>Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.</p> <p>→ Seit 2013 steigt der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres.</p>				

Sach- und Dienstleistungsquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	11,4	12,8	9,7	10,8
<p>Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsquote“ lässt erkennen, in welchem Umfang sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.</p> <p>→ Insbesondere durch die Minderaufwendungen u.a. bei der Unterhaltung von städtischen Vermögen und gleichbleibenden ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2015 sank die Quote auf 9,7 %. Trotz Anstieg im Jahr 2016 lag der ermittelte Wert unter den Werten der Jahre 2013 und 2014.</p>				

Abschreibungsquote	2013	2014	2015	2016
	Angaben in %			
$= \frac{\text{Aufwand für planmäßige Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	14,3	14,3	14,6	14,1
<p>Mit der Abschreibungsquote wird erkennbar, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung der Stadt durch die Abnutzung von Anlagevermögen belastet wird.</p> <p>→ Die Abschreibungsquote zwischen 14,1 % und 14,6 % in den Jahren 2013 bis 2016 zeigt ein gleichbleibendes Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen.</p>				

5.3.4.3 Finanzlage

Im Berichtszeitraum 2016 reduzierte sich der Finanzmittelbestand um 554 TEUR. Die Finanzlage der Stadt blieb damit gegenüber dem Vorjahr stabil.

Finanzlage	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.822	55.379	2.443	104,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.465	51.173	292	92,9
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.357	4.207	2.151	151,1
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.304	7.378	4.926	166,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.251	7.677	13.574	176,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.947	-299	-8.648	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-837	-953	116	
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-3.427	2.955	-6.381	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	369	935	-566	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Finanzrechnung	20.291	16.402	3.890	123,7
→ siehe SB 2015 unter Pkt. 5.2.7.2, S. 14 - Finanzrechnung	3	7		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln VmR	20.294	16.409	3.886	123,7
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ - Finanzrechnung	17.233	20.292	-3.059	84,9
→ siehe unter Pkt. 5.2.7.2, S. 16 - Finanzrechnung	2.505	3		
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ - Vermögensrechnung	19.738	20.292	-554	97,3

Tabelle 16: Finanzrechnung 2016 – Vergleich zum Vorjahr

Die Stadt war ganzjährig in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Liquidität war jederzeit gegeben.

Ein wesentlicher Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt besteht u.a. darin, ob die Stadt in der Lage ist, die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Kreditverbindlichkeiten aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Mit dem 2016 bestehenden Saldo in Höhe von 6.357 TEUR war die Finanzierung der Tilgungsleistungen 2016 in Höhe von 837 TEUR kein Problem.

Kennzahlenanalyse zur Finanzlage

Liquiditätsdeckungsgrad	2013	2014	2015	2016
		Angaben in %		
$= \frac{\sum \text{der Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	96,0	100,8	104,9	95,3
Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten.				
→ Durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen in nicht unerheblichen Umfang kann es zum zeitlichen Auseinanderfallen der getätigten Auszahlungen und der realisierten Zahlungseingänge kommen. Im Zeitstrahl sollten sich die Quotenwerte ausgleichen.				

6 PRÜFUNGSVERMERK

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 folgenden, hier wiedergegebenen Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2016 bestehend aus

- der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie
- der Anlagenübersicht und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen unter Einbeziehung der Buchführung auf der Grundlage von § 104 SächsGemO örtlich geprüft. Hierbei war zu beurteilen, ob
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen und bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren wurde,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Freital.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nach § 104 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung (§§ 6 bis 13 SächsKomPrüfVO) und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach plante und führte das RPA die Prüfung so durch, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit, über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgte die Prüfung risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet. Die Prüfung umfasste ferner die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu keinen Einwendungen geführt. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Freital.

Den Prüfungsvermerk erstellte das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (§ 104 Abs. 2 SächsGemO, §§ 8 bis 10 SächsKomPrüfVO).

7 EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG

Nach pflichtgemäßer Prüfung und unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO festzustellen.

Freital, 11.06.2021



Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

TEIL B

PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum

8 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO

Prüfung Abwasserbetrieb

Nach § 105 SächsGemO hat zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss das örtliche Rechnungsprüfungsamt auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Im Berichtszeitraum führte das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2015 des AWB vom 31.08.2016 bis 16.09.2016 entsprechend den Schwerpunkten nach § 105 SächsGemO in Stichproben durch.

Im Rahmen des JA 2015 war die Prüfung der Vergabe von Maßnahmen des Generalentwässerungsplanes – Teilabschnitt Weinberg- und Südstraße – einbezogen.

Mit dem Abschluss der erfolgten Prüfungen wurde das Ergebnis im Bericht über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital vom 16.09.2016 zusammengefasst.

Das abschließende Prüfungsergebnis enthielt keine wesentlichen Beanstandungen, so dass dem Stadtrat vom RPA die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 empfohlen wurde.

Nach Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.10.2016 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Feststellung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2015 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital. Der Bericht der örtlichen Prüfung war als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage.

9 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO

9.1 Kassenüberwachung, Kassenprüfungen

Als Pflichtprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Kassenüberwachung und Kassenprüfung durchzuführen.

9.1.1 Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung

Die Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung fand im Jahr 2016 am 6. September statt. Die Schwerpunkte der Kassenprüfung wurden analog des Vorjahres gesetzt und bestanden insbesondere in der Prüfung:

- des korrekten Kassenbestandes und des Tagesabschlusses einschließlich der Belegprüfung,
- der Kassenorganisation,
- der ordnungsgemäßen Nachweisführung von Wertvordrucken,
- der ordnungsgemäßen Verwahrung von Hinterlegungen sowie
- der Prüfung der Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.

Im Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung bestätigte das Rechnungsprüfungsamt, dass die Hauptkasse nach den Grundsätzen der SächsKomKBVO geführt und verwaltet wird. Die innere und äußere Kassensicherheit sind gegeben.

Die unvermutete Kassenprüfung 2016 hat zu keinen wesentlichen Feststellungen bei der Verwaltung städtischer Kassenmittel und der Buchführung geführt.

Bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes zur JAP 2016 waren folgende Prüfungsfeststellungen noch nicht ausgeräumt:

- fehlende Bestellung einer Stellvertretung der Kassenleiterin nach § 86 Abs. 2 SächsGemO
- fehlende Überarbeitung/Aktualisierung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen bzgl. der Regelungen des Geschäftsganges der Kasse und zur Kassensicherheit und -ordnung.

Stellungnahme A20:

Die Notwendigkeit zur Anpassung der Dienstanweisung wurde vom Fachamt bestätigt. Dies ist Teil der Arbeitsplanung für das Jahr 2021.

9.1.2 Prüfung von Handkassen

Von den 46 Handkassen der Stadtverwaltung wurden im Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2016) 9 Handkassen in nachgeordneten Einrichtungen der Stadtverwaltung geprüft. Es handelte sich dabei um Handkassen in Kindertagesstätten (4) und in Schulen (5).

Die Auswertung der erfolgten Kassenprüfungen ergab folgendes Ergebnis:

- Bei zwei Handkassen konnte keine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt werden.

Bei den übrigen Kassen wurden

- grundsätzlich keine Kassendifferenzen festgestellt.
- Die Ablage der Zahlungsbelege erfolgte ordnungsgemäß.
- Unterjährige amtsinterne Kassenüberwachungen fanden nicht statt.

Aus den Ergebnissen der erfolgten Kassenprüfungen sah das RPA wiederholt dringenden Handlungsbedarf bzgl.

- der Überprüfung der Notwendigkeit von Nebenkassen,
- der Aktualisierung bzw. Ausreichung von Dienstanweisungen
- der Einweisung und Schulung der Kassierer/Kassiererinnen und
- der Umsetzung der internen Kontrollen.

Stellungnahme A 50:

Die Feststellungen des RPA wurden bestätigt. Es werden Anstrengungen unternommen, um die durch personelle Kapazitätsengpässe verursachten Defizite künftig auszuschließen.

9.1.3 Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes

Auf der Grundlage von § 106 Abs. 2 Nr. SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Pflicht, die Sonderkassen zu prüfen.

Die danach jährlich durchzuführende Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes fand am 22.09.2016 statt. Im Bericht über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO (B 2017/045, Beschluss Nr. 072/17) erfolgte die Berichterstattung.

Die noch bei der Vorjahresprüfung fehlende schriftliche Verfahrensregelungen im AWB sowie fehlende Regelungen zur Sicherung und Kontrolle der Geschäftsbesorgung wurden mit dem Erlass der Dienstanweisung für das Buchungs- und Kassenwesen des Abwasserbetriebes nachgeholt.

Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses bestätigte das RPA eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse im Berichtszeitraum.

9.2 Bautechnische Prüfungen

Im Berichtszeitraum fand die Prüfung der Poisentälstraße 3. BA statt.

Dem Fachamt konnte für die Planung und Umsetzung des Investitionsvorhabens eine ordnungsgemäße Bearbeitung bestätigt werden. Die Prüfung hat gezeigt, dass Verbesserungspotentiale bei

- der Kostenkontrolle,
- der Einhaltung der Grundlagen der Honorarermittlung,
- der Qualität des Bauausführungsbeschlusses hinsichtlich aktueller Kosten sowie
- der Abforderung von Eignungsnachweisen

bestehen.

Mit dem Fachamt erfolgte die Auswertung der Prüfungsfeststellungen.

Die Fertigstellung der Poisentälstraße erfolgte im September 2017. Mit dem vorliegenden Abschlussbescheid wurden die abgerechneten zuwendungsfähigen Kosten anerkannt.

9.3 Vergabeanalyse

Das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) bestimmt, dass die VOB sowie die VOL in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind. Dementsprechend hat die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor der beschränkten Ausschreibung bzw. einer freihändigen Vergabe von Leistungen. In § 4 (1) SächsVergabeG wird festgelegt, dass freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25,0 TEUR netto zulässig sind.

Aus diesem Grund beschränkt sich die nachfolgende Vergabeanalyse des Rechnungsprüfungsamtes analog der Vorjahre auf die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einem Auftragswert von $\geq 25,0$ TEUR/netto. Sie entspricht damit nicht den Anforderungen eines nach § 9 SächsVergabeG möglichen Vergabeberichtes.

Grundlage für die Vergabeanalyse 2016 ist die von der Vergabestelle des Stadtbauamtes erarbeitete Zusammenstellung der in 2016 durchgeführten Vergabeverfahren.

Für **Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen** waren im HH-Jahr 2016

Investitionen in Höhe von..... 12,8 Mio. EUR veranschlagt³.

Darüber hinaus wurden aus dem Jahr 2015 Haushaltsreste in Höhe von..... 2,6 Mio. EUR übertragen, womit im HH-Jahr 2016 ein Investitionsvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt..... 15,4 Mio. EUR zu realisieren waren.

Bis 31.12.2016 wurden vom verfügbaren Investitionsvolumen..... 8,8 Mio. EUR realisiert. Das entspricht rd. 56,8 % (Vj. 63,6 %)

Nach 2017 erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen von nicht fertiggestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von..... 6,0 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten 83 Auftragsvergaben mit einem Auftragswert von $\geq 25,0$ TEUR (netto)/Auftrag. Deren gesamtes Auftragsvolumen wies einen Wert in Höhe von 12.092,2 TEUR aus (Vorjahr 4.247,1 TEUR).

Der Stadtrat (TUA) entschied in 2016 über die Vergabe von Bauleistungen deren Leistungsumfang über 250,0 TEUR lag. Er fasste dazu 13 Beschlüsse. Diesen Auftragsvergaben lagen verbindliche Angebotssummen von insgesamt 5.933,8 TEUR zugrunde.

Die Festlegungen der Hauptsatzung wurden bei der Vergabe von Leistungen beachtet.

9.3.1 Gewählte Vergabearten

In nachfolgender Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2016 erfolgten 83 Vergaben ≥ 25 TEUR/netto entsprechend Anzahl, Wert und Anteilen nach Vergabearten im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Vergabeart	2016				2015			
	Anzahl		Auftragssumme		Anzahl		Auftragssumme	
	absolut	%	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	71	85,6	11.521	95,3	17	89,5	4.081	97,0
Beschränkte Ausschreibung	9	10,8	469	3,9	2	10,5	127	3,0
Freihändige Vergabe	3	3,6	102	0,8	0	0,0	0	0,0
Gesamt	83	100,0	12.092	100,0	19	100,0	4.208	100,0

Tabelle 17: Übersicht der Vergabearten nach Anzahl und Auftragssumme

³ Fortgeschriebener Planansatz 2016

Mit rd. 86 % der getätigten Vergaben, die öffentlich ausgeschrieben worden sind, wurden rd. 95 % des betrachteten Gesamtvolumens gebunden. Diese Werte entsprechen den Werten des Vorjahres.

Nachfolgende Diagramme zeigen die Entwicklung der durchgeführten Vergabeverfahren gegenüber den Vorjahren. Dabei sind die Sonderregelungen für freihändige Vergaben während der Umsetzung des Konjunkturprogramms in den Jahren 2009 und 2010 klar erkennbar. Ab dem Jahr 2011 bestimmt die öffentliche Ausschreibung, bezogen auf das Auftragsvolumen und ab dem Jahr 2012 bezogen auf die Anzahl der erfolgten Vergabeverfahren, wieder die Vergabepaxis.

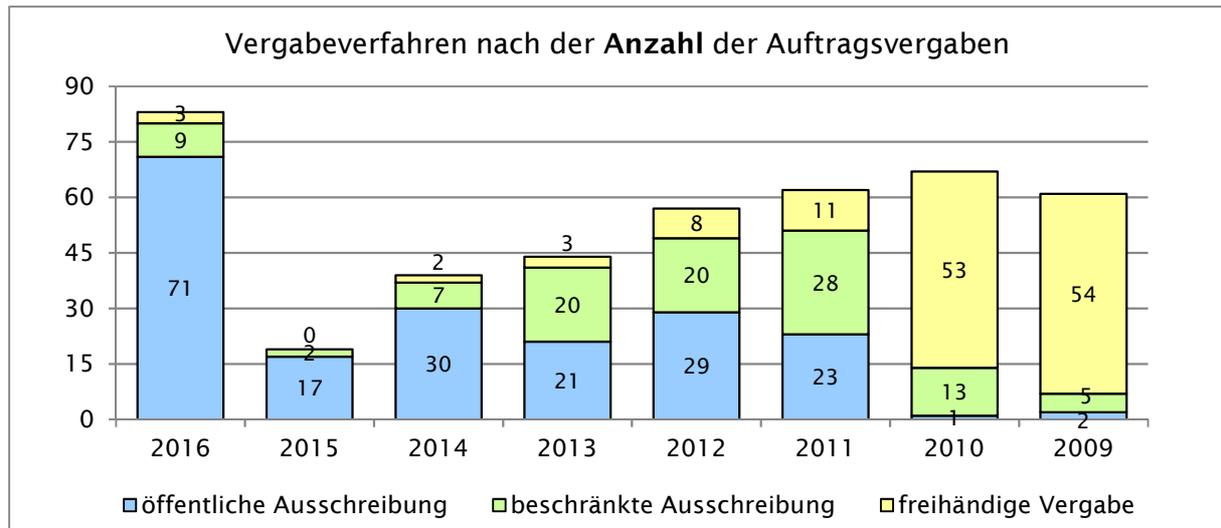


Abbildung 1: Gewählte Vergabeverfahren nach der Anzahl im Jahresvergleich

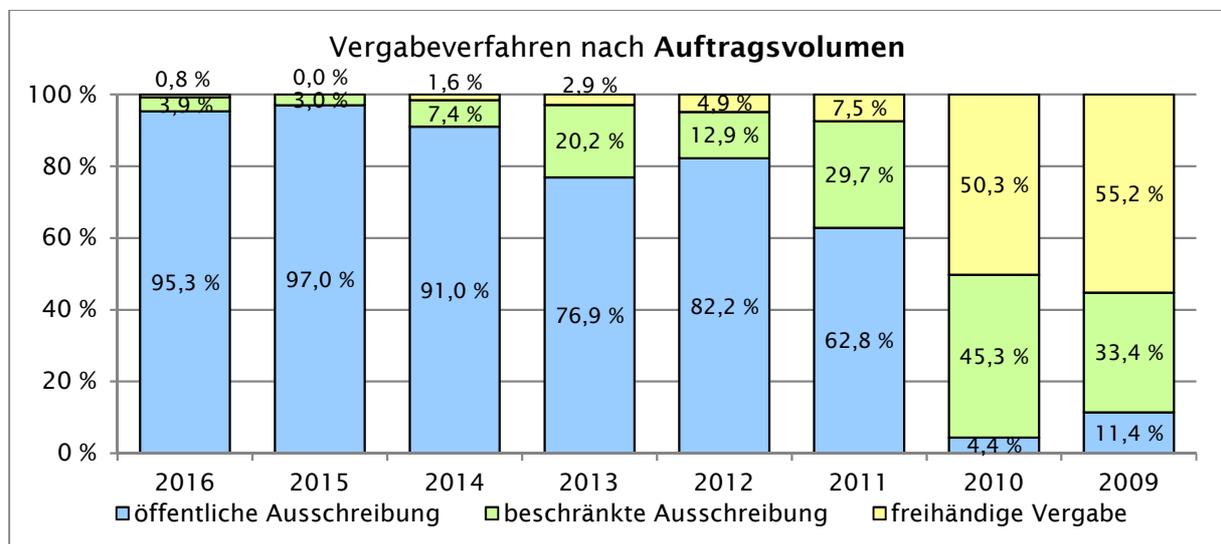


Abbildung 2: Anteil Auftragsvolumen gewählter Vergabeverfahren im Jahresvergleich

9.3.2 Örtliche Verteilung der Vergaben

Analog der Vorjahre erfolgte die Definition der räumlichen Aufteilung wie folgt:

- lokale Firmenin Freital ansässige Firmen
- regionale Firmen.....im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge undin Dresden ansässige Firmen
- überregionale Firmenin Sachsen ansässige Firmen
- bundesweite Firmenin Deutschland ansässige Firmen.

Dementsprechend gab es 2016 folgende örtliche Aufteilung der vergebenen Aufträge:

Vergabeart	lokal		regional		überregional		bundesweit		Gesamt TEUR
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	
Öffentliche Ausschreibung	10	1.186	31	5.688	29	4.597	1	50	11.522
Beschränkte Ausschreibung	1	32	6	344	2	93	0	0	469
Freihändige Vergabe	1	32	1	34	1	35	0	0	101
Gesamt	12	1.250	38	6.066	32	4.725	1	50	12.092

Tabelle 18: Örtliche Verteilung der Vergaben

Im Jahr 2016 wurden an

→ lokale Firmen 12 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 1.250 TEUR
vergeben (2015: 5 Aufträge..... 596 TEUR)

→ an regionale Firmen erfolgte die Vergabe von
38 Aufträgen mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 6.066 TEUR
(2015: 12 Aufträge 3.428 TEUR).

Damit blieben rd. 60 % der getätigten Auftragsvergaben in Freital und der Region (Vorjahr rd. 90 %). Diese 60 % der Auftragsvergaben entsprachen rd. 61 % des Auftragsvolumens 2016 (Vorjahr rd. 95 %).

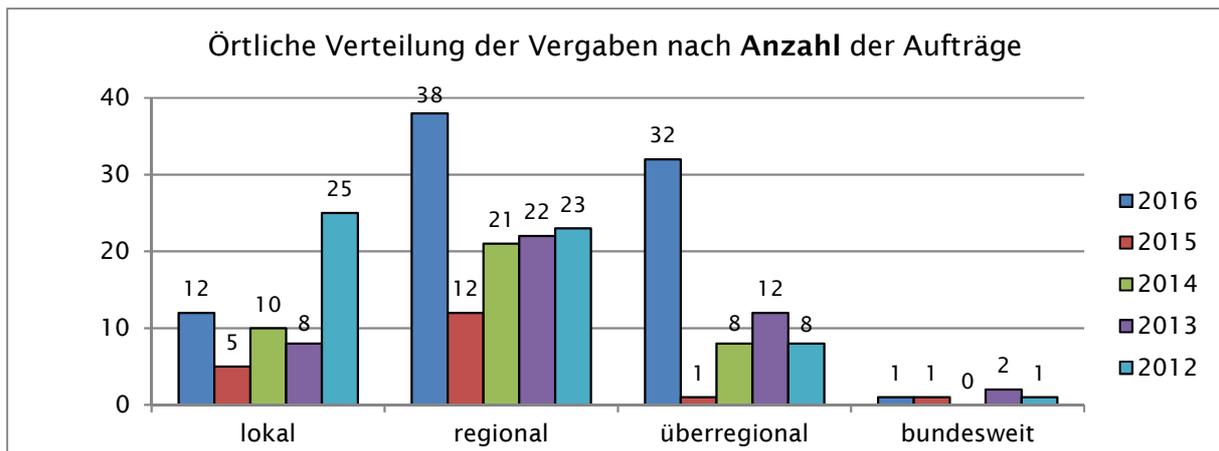


Abbildung 3: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Anzahl der Aufträge

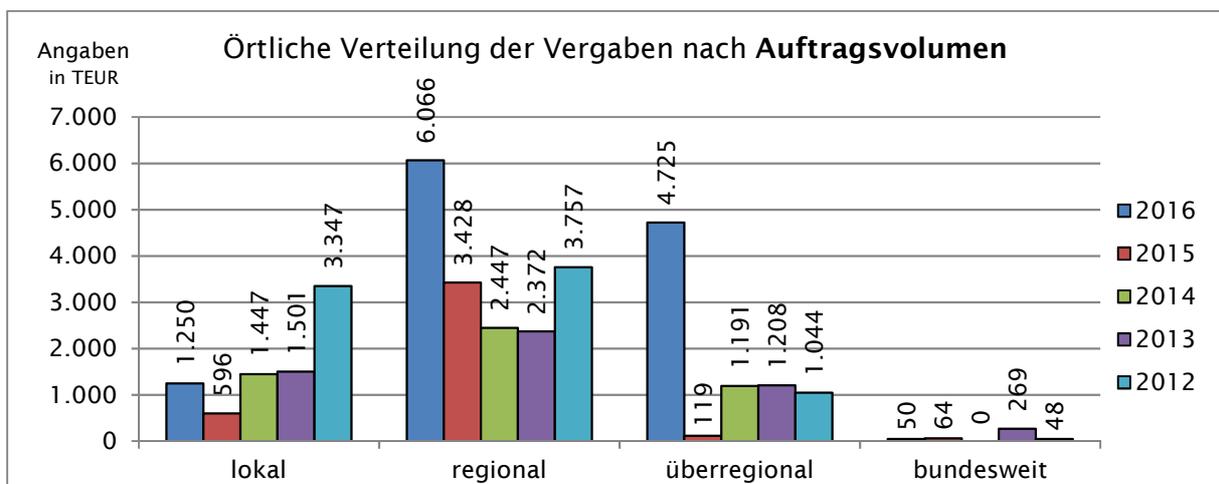


Abbildung 4: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Auftragsvolumen

Anlage A₄ weist die Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen im Baubereich im Jahr 2015/ 2016 aus, bei denen der Zuschlag an überregionale Firmen bzw. an Firmen im Bundesgebiet erteilt wurde.

9.3.3 Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergaben

Nach § 4 Abs. 1 SächsVergabeG sind freihändige Vergaben nach § 3 Abs. 5 VOB/A bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25,0 TEUR netto zulässig. Liegt der geschätzte Auftragswert über 25,0 TEUR netto, so rechtfertigen die in § 3 Abs. 5 VOB/A genannten Ausnahmetatbestände die freihändige Vergabe.

Im Stichprobenumfang der Vergabeanalyse 2016 waren drei freihändige Vergaben enthalten, deren Auftragshöhe größer als 25,0 TEUR netto war (Tabelle 19). Bei allen drei Vergaben war der geschätzte Auftragswert niedriger als 25,0 TEUR netto. Damit waren die freihändigen gemäß § 4 Abs. 1 SächsVergabeG zulässig. Grundsätzlich wurden drei Angebote angefordert, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Die freihändigen Vergaben mit einem Auftragswert >25,0 TEUR netto waren rechtmäßig.

Nr.	Vergabe	Auftragshöhe brutto	Auftragshöhe netto	Geschätzter Auftragswert netto
1	City-Center Freital Umbau 1.OG zur Bibliothek Los 4 Tischlerarbeiten	32.369,19 €	27.201,00 €	16.800 € - <25.000 €
2	Schloß Burgk Parkettarbeiten Festsaal	35.044,41 €	29.449,08 €	<25.000 €
3	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz Los 351 TH Abbruch	43.959,14 €	28.981,34 €	22.880,00 € - <25.000 €

Tabelle 19: Freihändige Vergaben 2016 Auftragswert > 25,0 TEUR

9.4 Weitere in 2016 durchgeführte Prüfungshandlungen

9.4.1 Prüfung der EÖB

Im Kalenderjahr 2016 erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013. Nach dem Abschluss der Prüfung und der Darlegung der Ergebnisse im Schlussbericht stellte der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2016 die Eröffnungsbilanz mit Beschluss Nr.: 105/2016 fest.

9.4.2 Prüfung der Bilanzierung und Zuständigkeit der Straßenentwässerung

Die Organisation und Zuständigkeit der Entwässerung der städtischen Straßen sowie die korrekte Bilanzierung der Straßenentwässerungsanlagen waren Gegenstand der Prüfung.

Ziel der Prüfung war die Beurteilung der städtischen Regelungen hinsichtlich

- der Ablauforganisation,
- der Bilanzierung und
- der Zuständigkeit,

um damit Rückschlüsse auf die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Umsetzung der Straßenentwässerung in der Stadt Freital ziehen zu können.

Anhand der Analyse der Ist-Situation der Umsetzung, Errichtung und Unterhaltung der Straßenentwässerung der Stadt Freital war festzustellen, dass die Straßenentwässerung der Stadt Freital funktioniert und grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt.

Unzureichend ist die Nachvollziehbarkeit von Vereinbarungen bzw. Regelungen, die zwischen Stadt/Stadtbauamt/Tiefbau und dem Abwasserbetrieb bzgl. eines transparenten Verwaltungshandelns und einer einheitlichen, definierten Vorgehensweise bei der Umsetzung der Straßenentwässerung in der Stadt getroffen wurden.

Eine konkrete Regelung für die Zuständigkeit der Straßenentwässerung ist im Aufgabengliederungsplan der Stadt (Stand 03.01.2008) nicht aufgeführt.

Darüber hinaus wurden Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze nicht bzw. nicht einheitlich beachtet und damit u.a. die festgelegten Nutzungsdauern nicht eingehalten.

Kritisiert wurden ebenso die fehlenden objektiven Regelungen der Zuständigkeit zum Vorgehen und Bewertung von Entwässerungsanlagen, die Ausgangspunkt für die Zuständigkeit der Finanzierung darstellen.

Der GB II und der Betriebsleiter des AWB gaben entsprechende Stellungnahmen zu den getroffenen Feststellungen ab. Dessen Auswertung, finale Abstimmung und daraus folgende Festlegungen erfolgten mit den Beteiligten und dem RPA.

1) Klare Regelungen der Zuständigkeiten im Aufgabengliederungsplan, die Aufnahme der Unterhaltungsleistungen der Straßenentwässerung in den GBV techn. Betriebsführung AWB sowie die Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes des AWB auf die Siedlungsentwässerung in der Abwassersatzung sollen mit der nächsten Anpassungen der Dokumente erfolgen.

→ Bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes erfolgte keine Anpassungen der Dokumente.

2) Da grundsätzlich keine Einbindungen von privaten Dritten in das Straßenentwässerungssystem vorgesehen sind, wird von einer pauschalen Regelung abgesehen. In den nicht auszuschließenden Einzelfällen sollen zwischen dem GB II/A60 (Tiefbau) und dem AWB schriftliche Regelungen zur Vermögenszuordnung und dessen Finanzierung getroffen werden. Eine Dokumentation der Entscheidungsgrundlage ist zu fertigen.

3) Die Überarbeitung der Erfassungs- und Bewertungsfehler wurde im Zuge der vollständigen Aktivierung im Rahmen des JA 2015 zugesichert.

→ Im Rahmen des JA 2015 wurde die korrekte Bilanzierung bestätigt.

ANLAGENVERZEICHNIS

- A₁ Vermögensrechnung 2016, Stand 12.03.2021
- A₂ Ergebnisrechnung 2016, Stand 12.03.2021
- A₃ Finanzrechnung 2016, Stand 12.03.2021
- A₄ Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen 2015/2016
- A₅ Abkürzungsverzeichnis

A₁ Vermögensrechnung 2016, Stand: 12.03.2021

Große Kreisstadt Freital
Vermögensrechnung (Bilanz)
2016
Stand 12.03.2021

Aktivseite	2016		2015		Passivseite	2016		2015	
	in EUR		in EUR			in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen	332.167.270,36	318.994.637,59	1.102.847,55	1.181.287,57	1. Kapitalposition	246.362.481,52	240.773.615,99	226.534.882,85	226.760.216,07
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	74.947,06	49.215,55			a) Basiskapital	226.534.882,85	226.760.216,07	19.985.017,58	14.256.759,57
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	879.556,41	817.321,73			b) Rücklagen	19.985.017,58	14.256.759,57		
c) Sachanlagevermögen	183.730.631,15	191.108.630,12			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.396.166,57	11.667.908,56		
aa) Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.568.692,48	7.568.682,37			bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00		
bb) Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen	57.442.862,80	57.307.440,92			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				
cc) Infrastrukturvermögen	111.098.379,40	114.055.311,39			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.581.851,01	2.581.851,01		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00			davon Stiftung <i>Freidrich Pappermann</i>	7.000,00	7.000,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	393.213,91	383.863,91			c) Fehlbeiträge	-157.418,91	-243.359,65		
davon Stiftung <i>Freidrich Pappermann</i>	187,00	187,00			aa) Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.711.894,27	6.984.319,35			bb) Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses und Vortrag von Vorjahren				
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.183.074,28	2.093.569,83			cc) Jahresfehlbeitrag des ordentlichen Ergebnisses				
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.332.714,01	2.725.442,35			2. Sonderposten	91.736.563,83	90.891.004,07		
d) Finanzanlagevermögen	137.482.135,74	127.019.470,19			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	83.500.160,28	82.601.843,98		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	86.795.624,91	83.090.383,20			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	581.644,31	407.908,33		
bb) Beteiligungen	7.319.754,72	7.111.761,47			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00		
cc) Sondervermögen	22.497.437,45	21.816.411,97			d) Sonstige Sonderposten	7.654.749,24	7.881.251,76		
dd) Ausleihungen	4.398.792,80	4.750.398,05			3. Rückstellungen	3.522.625,46	3.166.051,48		
ee) Wertpapiere	16.470.525,86	10.250.515,50			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	28.565.881,12	31.962.144,82			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00		
a) Vorräte	1.102.847,55	1.181.287,57			c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.514.765,00	2.514.765,00		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.955.951,81	9.558.240,60			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	768.801,37	927.870,58							
d) Liquide Mittel	19.738.480,39	20.294.746,07							
davon Stiftung <i>Freidrich Pappermann</i>	7.000,00	7.000,00							
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.276,21	44.106,55							
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00							

Vermögensrechnung 2016, Stand: 12.03.2021 A₁

BILANZSUMME AKTIVA		360.787.427,69	351.000.889,06
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	33.276,49	9.973,20
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	791.555,30	471.194,91
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	183.028,67	170.118,37
4.	Verbindlichkeiten	18.937.118,17	16.027.322,62
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.220.645,44	5.037.695,30
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943.355,29	845.741,33
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.249,39	15.422,86
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	12.715.868,05	10.128.463,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	228.648,71	142.894,90
BILANZSUMME PASSIVA		360.787.427,69	351.000.889,06

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €
2. Bürgschaften 7.626.710,12 € (siehe Anlage 1 zur Vermögensrechnung)
3. Gewährverträge 0,00 €
4. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 3.757.336,74 € (siehe Anlage 2 zur Vermögensrechnung)
5. übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 12.799.624,71 € (siehe Anlage 3 zur Vermögensrechnung)

A₂ Ergebnisrechnung 2016, Stand: 12.03.2021

Stand 12.03.2021

Große Kreisstadt Freital

Ergebnisrechnung 2016		Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Euro	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/ Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.523.317,82	23.721.000,00	23.721.000,00	23.984.537,94	263.538
	darunter: Grundsteuer A und B	3.556.397,40	3.566.000,00	3.566.000,00	3.573.235,37	7.235
	Gewerbesteuer	9.244.497,78	8.100.000,00	8.100.000,00	7.787.193,14	-312.807
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.289.162,31	10.482.000,00	10.482.000,00	11.007.718,79	525.719
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.285.314,61	1.316.000,00	1.316.000,00	1.324.530,15	8.530
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	26.871.290,38	28.087.600,00	28.340.768,26	29.571.991,54	1.231.223
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.046.704,00	17.420.000,00	17.420.000,00	17.496.792,00	76.792
	sonstige allgemeine Zuweisungen	362.124,72	364.600,00	364.600,00	364.623,34	23
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	3.939.038,24	3.501.350,00	3.501.350,00	4.113.546,13	612.196
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.492.879,00	3.405.400,00	3.477.092,50	3.658.703,12	181.611
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	532.850,29	498.400,00	551.551,06	626.961,23	75.410
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.329.681,69	878.000,00	902.272,63	1.353.382,68	451.110
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	564.253,70	526.550,00	526.550,00	589.250,27	62.700
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.000,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	5.397.473,00	1.332.850,00	1.349.056,61	6.613.891,50	5.264.835
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	62.714.745,88	58.449.800,00	58.868.291,06	66.398.718,28	7.530.427
11	Personalaufwendungen	17.875.065,88	19.850.650,00	19.850.650,00	18.867.981,00	-982.669
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.620.552,97	7.095.250,00	7.480.652,73	6.555.615,48	-925.037
14	+ planmäßige Abschreibungen	8.423.628,42	7.226.100,00	7.226.100,00	8.526.775,79	1.300.676
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	294.368,80	270.000,00	273.104,89	210.376,45	-62.728
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.095.426,78	18.894.900,00	19.034.218,60	18.851.807,27	-182.411
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.491.138,00	7.646.500,00	7.935.618,10	7.657.904,28	-277.714
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	57.800.180,85	60.983.400,00	61.800.344,32	60.670.460,27	-1.129.884
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 /- Nummer 18)	4.914.565,03	-2.533.600,00	-2.932.053,26	5.728.258,01	8.660.311
20	außerordentliche Erträge	2.836.231,34	2.119.700,00	2.119.700,00	427.510,25	-1.692.190
21	außerordentliche Aufwendungen	995.255,81	874.000,00	1.082.137,24	341.569,51	-740.568
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 /- Nummer 21)	1.840.975,53	1.245.700,00	1.037.562,76	85.940,74	-951.622
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	6.755.540,56	-1.287.900,00	-1.894.490,50	5.814.198,75	7.708.689
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	1.840.975,53	0	0,00	85.940,74	85.941
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 /- Nummer 25 + 27)	4.914.565,03	-1.287.900,00	-1.894.490,50	5.728.258,01	7.622.748,51
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	243.359,65	0	0	157.418,91	157.418,91

Seite 1 von 2

Stand 12.03.2021

Große Kreisstadt Freital

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	5.728.258,01
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vortragen wird	157.418,91
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Seite 2 von 2

A₃ Finanzrechnung 2016, Stand: 12.03.2021

		Finanzrechnung 2016					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./- Spalte 3)
		Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Euro	
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.502.585,75	23.721.000	23.721.000	23.878.712,53	157.713	
	darunter: Grundsteuer A und B	3.550.943,17	3.566.000	3.566.000	3.583.640,17	17.640	
	Gewerbesteuer	9.255.181,63	8.100.000	8.100.000	7.776.558,29	-323.442	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.300.410,99	10.482.000	10.482.000	10.908.740,29	426.740	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.251.892,75	1.316.000	1.316.000	1.322.887,78	6.888	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	23.146.087,33	26.585.850	26.889.241	26.414.651,03	-474.590	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.785.895,00	17.420.000	17.420.000	17.496.792,00	76.792	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	362.124,72	364.600	364.600	364.623,34	23	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.525.845,97	3.445.500	3.474.505	3.638.999,61	164.495	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	536.093,35	498.400	553.491	620.111,96	66.621	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.362.881,81	878.000	902.273	1.189.029,71	286.757	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	655.860,70	526.550	526.550	558.207,64	31.658	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.650.098,97	1.332.850	1.342.850	1.522.707,08	179.857	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	55.379.453,88	56.988.150	57.409.909	57.822.419,56	412.511	
10	Personalauszahlungen	17.718.249,09	19.850.650	19.850.650	18.838.150,58	-1.012.499	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.942.289,52	8.102.250	8.996.176	6.361.381,91	-2.634.794	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	305.186,16	270.000	317.270	238.827,86	-78.442	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.542.865,38	18.894.900	19.190.462	18.585.287,10	-605.175	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.664.278,19	7.673.500	8.459.519	7.441.650,51	-1.017.869	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	51.172.868,34	54.791.300	56.814.077	51.465.297,96	-5.348.779	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./- Nummer 16)	4.206.585,54	2.196.850	595.832	6.357.121,60	5.761.289	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.462.116,94	9.677.750	10.052.653	9.557.755,11	-494.898	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24.680,76	0	0	0,00	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	798.010,64	150.000	258.216	496.178,00	237.962	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	93.355,19	0	0	0,00	0	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.250.000	2.250.000	2.250.000,00	0	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	7.378.163,53	12.077.750	12.560.868	12.303.933,11	-256.935	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	28.820,63	102.000	155.867	77.012,54	-78.854	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	423.017,95	115.000	189.351	60.287,07	-129.064	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.133.534,03	14.060.300	17.152.425	8.988.337,50	-8.164.087	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	708.938,58	1.367.550	1.591.093	694.802,56	-896.290	

	Stand 12.02.2021				
	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ein- und Auszahlungsarten					
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	371.499,61	112.500	112.500	11.082.510,36	10.970.010
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.011.199,77	785.500	1.576.521	347.964,19	-1.228.557
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	7.677.010,57	16.542.850	20.777.757	21.250.914,22	473.157
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0	0,00	0
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-298.847,04	-4.465.100	-8.216.888	-8.946.981,11	-730.093
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.907.738,50	-2.268.250	-7.621.056	-2.589.859,51	5.031.197
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	953.069,75	823.000	823.000	836.788,03	13.788
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	0,00	0	0	0,00	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-953.069,75	-823.000	-823.000	-836.788,03	-13.788
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	2.954.668,75	-3.091.250	-8.444.056	-3.426.647,54	5.017.409
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	1.927.820,42	60.000	60.000	361.340,68	301.341
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.000.000,00	0	9.735	9.735,43	0
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	140.227,06	0	0	278.133,93	278.134
46 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	133.214,87	0	55	261.182,75	261.128
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	934.832,61	60.000	50.210	368.556,43	318.346
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.889.501,36	-3.031.250	-8.393.846	-3.058.091,11	5.335.754
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)	3.889.501,36	-3.031.250	-8.393.846	-3.058.091,11	5.335.754
51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	16.401.873,50	20.293.200	20.293.200	20.291.374,86	-1.825
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.492,21	33.000	33.000	7.012,19	-1.825
	20.291.374,86	17.261.950	11.899.354	17.233.283,75	5.335.929
	7.012,19	33.000	33.000	16.951,18	-1.825

A₄

**Analyse der Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen
im Baubereich bei Vergaben über 25 TEUR (netto) im Jahr 2015**

Vergabeart	Baumaßnahme abgegebene Angebote		Firmenbeteiligung		Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/regionalen Bieter um
Öffentliche Ausschreibung	1	Grundhafter Ausbau der Poisenttalstraße BA 2 3 Angebote	1	lokale Firma	43,9%
			2	regionale Firmen	Zuschlag - 42,39%
	2	Grundhafter Ausbau Mozartstraße 3 Angebote	1	lokale Firma	28,4%
			2	regionale Firmen	Zuschlag - 26,3%
	3	Erneuerung Stützwand Turnerweg/Jägerstraße 3 Angebote		lokale Firma	keine Beteiligung
			1	regionale Firma	Zuschlag
	4	Erneuerung Stützwand Jägerstraße 22 15 Angebote	1	lokale Firma	70,6%
			3	regionale Firmen	28,99-50,4%
	5	Schadensbeseitigung Altablagerungen Paul-Berndt-Halde, Kettenberghalde und Erweiterungsbereich 3 Angebote		lokale Firma	keine Beteiligung
			1	regionale Firma	Zuschlag - 57,92%
	6	Hochwasserschadensbeseitigung Carl-Thieme-Straße Maßn. 130346 Tief- und Wasserbauarbeiten 8 Angebote	1	lokale Firma	3,1%
			6	regionale Firmen	Zuschlag - 93,6%
7	Hochwasserschadensbeseitigung Poisenbach ID 5601 + 5614 Gewässer-instandsetzung 3 Angebote	1	lokale Firma	62,4%	
		2	regionale Firmen	Zuschlag - 33,26%	
8	Umbau und Erweiterung GS WurgwitzLos 301 Abbruch 5 Angebote		lokale Firma	keine Beteiligung	
		2	regionale Firmen	Zuschlag - 14,8%	
9	Neubau Turnhalle Ringstraße 2Los 1 Erdbau-, Rohbau- u. Maurerarbeiten 5 Angebote		lokale Firma	keine Beteiligung	
		3	regionale Firmen	Zuschlag - 24,30%	
10	Abbruch Turnhalle Ringstraße Los 0 Abbruch und Rückbauarbeiten 11 Angebote	1	lokale Firma	49,6%	
		5	regionale Firmen	Zuschlag - 290%	
11	Umbau und Erweiterung GS WurgwitzLos 201 BSE, Bauschild und Bauzaun 5 Angebote	1	lokale Firma	35,3%	
		3	regionale Firmen	22,5 - 83,9%	
12	Umbau und Erweiterung GS WurgwitzLos 302 8 Angebote		lokale Firma	keine Beteiligung	
		4	regionale Firmen	Zuschlag - 28,93%	
Beschränkte Ausschreibung	13	Hochwasserschadensbeseitigung Quänebach südl. Wurgwitzer Schule Maßn. 130363 Gewässerinstandsetzung 3 Angebote	1	lokale Firma	13,9%
			2	regionale Firmen	Zuschlag bis 89,05 %
14	Anbau KITA Mühlenwichtel Los 1 Rohbauarbeiten 3 Angebote	2	lokale Firma	17,6-33,9%	
		1	regionale Firmen	Zuschlag	

Analyse der Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen im Baubereich bei Vergaben über 25 TEUR (netto) im Jahr 2016

Vergabe- art	2016		Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/regionalen Bieter um
	Baumaßnahme abgegebene Angebote	Firmenbeteiligung	
Öffentliche Ausschreibung oder offenes Verfahren	1	Grundhafter Ausbau Schachtsstraße 5 Angebote 1 lokale Firma 4 regionale Firmen	ausgeschlossen (11,6%) Zuschlag - 62,2%
	2	Grundhafter Ausbau Poisentalsstraße BA 3 Lose 0,1 4 Angebote lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung 4,2-24,9%
	3	Gehweg Hohe Lehne 3 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firma	11,9% Zuschlag - 36,7%
	4	OBN 3 Angebote lokale Firma regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	5	Decklagenerneuerung Wilsdruffer Straße zwischen Zum Freibad und Zufahrt RRB 1 Angebote lokale Firma 1 regionale Firma	keine Beteiligung Zuschlag
	6	RW-Neuordnung Areal Grundschule Poisentals 1 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag
	7	Erneuerung Fußweg Friedensstraße 4 Angebote 1 lokale Firma 3 regionale Firmen	28,2% Zuschlag - 35,6%
	8	Deckensanierung An der Winzerei 5 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firmen	14,6% Zuschlag - 28,01%
	9	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 31 Zimmermannarbeiten 16 Angebote 1 lokale Firma 3 regionale Firmen	37,6% 13,5 - 105,2%
	10	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 32 Klempner- und Dacharbeiten 11 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 30,0%
	11	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 410 Außenanlagen RW, SW, Lüftung 7 Angebote 1 lokale Firma 4 regionale Firmen	0,9% 29,43 - 60,11%
	12	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 406 Aufzug 3 Angebote lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 9,8%
	13	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 303 Gerüstbauarbeiten 2 Angebote 0 lokale Firma 2 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 12,15%
	14	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 4 Tischlerarbeiten - Außentüren und -fenster 2 Angebote 0 lokale Firma 1 regionale Firmen	Zuschlag
	15	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 9 Elektroinstallation 4 Angebote 1 lokale Firma 3 regionale Firmen	35,3% 22,5 - 83,9%
	16	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 11 Heizung/Solar 1 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag
	17	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 12 Lüftung 3 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 39,5%
	18	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 10 Sanitär 2 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 30,6%

Schlussbericht Jahresabschlussprüfung 2016

Vergabeart	Baumaßnahme abgegebene Angebote Firmenbeteiligung	2016	Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/regionalen Bieter um	
Öffentliche Ausschreibung oder offenes Verfahren	19	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 6 Fassade 5 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 17,3%
	20	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 14 Belag, Prallwand, Sportboden 5 Angebote	lokale Firma regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	21	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 7 Putzarbeiten innen 5 Angebote	1 lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	22	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 307 Fassadenarbeiten 2 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 2,4%
	23	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 404 Elektroinstallation 6 Angebote	1 lokale Firma 4 regionale Firmen	6,3% Zuschlag - 5,7%
	24	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 312 Trockenbauarbeiten 12 Angebote	1 lokale Firma 2 regionale Firmen	17,8% Zuschlag - 22,2%
	25	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 310 Tischlerarbeiten 10 Angebote	lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 44,4%
	26	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz - Los 305 Metallbauarbeiten 13 Angebote	lokale Firma regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	27	HW Schadensbeseitigung Poisenbach Los 1 ID 5595, Los 2 ID 20020, Los 3 ID 20021 3 Angebote	lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 16,6%
	28	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 15 Fliesenlegerarbeiten 3 Angebote	lokale Firma regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	29	Neubau Turnhalle Ringstraße 2 - Los 16 Maler- und Spachtelarbeiten 2 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 15,1%
	30	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl - Los 13 Trockenba , 4 Angebote	lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung -15,2% -8,9% (Ausschluss Bestbieter wegen fehlender Leistungsfähigkeit)
	31	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 7 Dachdecker/-klempner 3 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 16,5%
	32	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 35 Heizung Sanitär 2 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 3,20%
	33	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 30 Elektro 2 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag
	34	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 9 WDVS 8 Angebote	lokale Firma 2 regionale Firmen	keine Beteiligung 13,9-30,3%
	35	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 5 Maurer- und Betonarbeiten 4 Angebote	lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 14,40%
	36	Sanierung u. Erweiterung GS G. Scholl Los 10 Um- und Rohbauarbeiten 7 Angebote	lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung 38,6-90,8%
	37	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz Los 355 TH Fassade 6 Angebote	lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung 17,1-35,6%

Schlussbericht Jahresabschlussprüfung 2016

Vergabeart	2016		Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/regionalen Bieter um
	Baumaßnahme abgegebene Angebote	Firmenbeteiligung	
Öffentliche Ausschreibung oder offenes Verfahren	57	Ersatzneubau und Sanierung Einfeldsporthalle Wurgwitz Los 353 TH Dachdecker-/Dachklempnerarbe 6 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung 5,8%
	58	Ersatzneubau und Sanierung Einfeldsporthalle Wurgwitz Los 454 TH Elektro 4 Angebote lokale Firma 3 regionale Firmen	keine Beteiligung 0,2 - 18,%
	59	Ersatzneubau und Sanierung Einfeldsporthalle Wurgwitz Los 451 TH HLS 6 Angebote 1 lokale Firma 4 regionale Firmen	12,0% Zuschlag - 10,5%
Beschränkte Ausschreibung	60	Sanierung u. Erweiterung GS G. SchollLos 4 Deckensanierung 3 Angebote lokale Firma 2 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 15,1%
	61	Sanierung u. Erweiterung GS G. SchollLos 2 Gerüstbauarbeiten 3 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firmen	21,7% Zuschlag - 29,6%
	62	Sanierung u. Erweiterung GS G. SchollLos 3 Abbrucharbeiten 3 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firmen	42,2% Zuschlag - 21,9%
	63	Sanierung u. Erweiterung GS G. SchollLos 20 Aufzug 1 Angebote lokale Firma regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	64	City-Center Freital Umbau 1.OG zur BibliothekLos 11 Elektroarbeiten 5 Angebote 2 lokale Firma 1 regionale Firmen	36,5-52,6% 56,8%
	65	KITA Sonnenblume Los 2 Spielgeräte und Holzzäune 3 Angebote lokale Firma 2 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag - 70,2%
	66	Kulturhaus Brandschutzertüchtigung Los Lüftungstechnik 2 Angebote 1 lokale Firma 1 regionale Firmen	24,0% Zuschlag
	67	Kulturhaus Brandschutzertüchtigung Los Klimatechnik 2 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung Zuschlag
Freihändige Vergabe	68	Schloß BurgkParkettarbeiten Festsaal 1 Angebote lokale Firma 1 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	69	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz Los 351 TH Abbruch 3 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firmen	26,1% Zuschlag - 129,3%

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A₅

A 50	Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Abs.	Absatz
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e. V.	eingetragener Verein
EÖB	Eröffnungsbilanz
EUR.	Euro
EW	Einwohner
FVA	Finanz- und Verwaltungsausschuss
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. H. v.	i. H. v.
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
JA	Jahresabschluss
JAP	Jahresabschlussprüfung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Million
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	Rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SoPo	Sonderposten
TEUR	tausend Euro
TH	Turnhalle
TUA	Technischer und Umweltausschuss
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
VmR	Vermögensrechnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik
z. B.	zum Beispiel